

Anfragen und Anträge - Verwaltungshaushalt

Hinweis:

Die lfd.Nrn. der beigefügten Anfragen/Antworten bzw. Anträge und Anträge/Stellungnahmen entsprechen der Nummerierung der Anträge/Anfragen in der Kurzzusammenstellung der Anträge und Anfragen (Renner Verwaltungshaushalt).

Nr.	Kostenträger	Bezeichnung KTR	Projekt	Betrag gesamt
-----	--------------	-----------------	---------	---------------

Folgende Maßnahmen wurden noch nicht in den Wirtschaftsplan aufgenommen:

1. Priorität

Brandschutz- und Sicherheitsauflagen

	210020100	Friedrich-Ebert-Str. 21, GS, HG	Erneuern der teils baufälligen Akustikdecken. (Gutachten vom Statiker vorhanden)	54.200,00 €
	210020100	Friedrich-Ebert-Str. 21, GS, HG	Erstellen von Bypassstüren und Erneuerung der maroden Klassenzimmertüren.	58.750,00 €
	220060100	Pestalozzistr. 20, GS, HS, HG	Umsetzung von Brandschutzkonzept - Hauptgebäude	88.140,00 €
	240050200	Königstr. 105, HSG-Neubau	Erneuerung der Beleuchtung und Decke notwendige Flure. (gestoppt-Neubau?)	50.000,00 €
	250010193	Fichtenstr. 9, BS, HG, B I, Werkstätten - Metzgergebäude	Erstellen und Umsetzen des Brandschutzkonzepts; Sicherung des 2. baulichen Rettungsweges. (lt. Feuerbeschau)	110.000,00 €
	440150100	Fronmüllerstr. 34, HG, Jugendhaus, Neubau, Jugendzentrum Alpha	Dachrinnen durchgerostet, undichte Stellen im Flachdach	35.000,00 €
	440150100	Fronmüllerstr. 34, HG, Jugendhaus, Neubau, Jugendzentrum Alpha	Mängelbeseitigung Bauwerksinspektion	15.000,00 €
	610020100	Mainstr. 51, BTG, HG, TfA	Akustikmaßnahmen in der KFZ-Werkstatt	35.000,00 €
		Turnhallen allgemein	Nicht mehr zugelassene Gräteraumtore in den Turnhallen lt. Gutachten erneuern	50.000,00 €
		Verschiedene Bauten, insbesondere Kinder- und Jugendeinrichtungen	Beseitigung der durch die Feuerbeschau festgestellten Mängel; Erstellung von Brandschutzkonzepten.	293.000,00 €
		Verschiedene Gebäude	Offene Feuerbeschauprotokolle, Mängelbeseitigung	45.000,00 €
		Verschiedene Gebäude	Hallenuntersuchungen. Beseitigung der dabei festgestellten Mängel.	226.000,00 €
		Verschiedene Gebäude	Wartungskosten Sekuranten.	9.040,00 €
		Verschiedene Gebäude	Sichern der nicht durchtrittsicheren Lichtkuppeln.	197.750,00 €
Summe				1.266.880,00 €

Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen

	250030100	Ottostr. 22, BS, HG, B III	Flachdachsanierung im Bereich Bürotrakt	100.000,00 €
	420050100	Weierhofer Str. 49, KG	Abdichten der Dachterrasse; 2. Rettungsweg; Kellerabdichtung und Gebäudehülle sanieren; Dach umdecken.	200.000,00 €
	420060100	Otto-Seeling-Promenade 45, KITA, KIGA, HG	Grundleitung erneuern	50.000,00 €
	540100100	Theresienstr. 11, TH, HG, Jahnturnhalle	Dacheindeckung wg. vorhandener Schäden erneuern.	325.000,00 €
	540100100	Theresienstr. 11, TH, HG, Jahnturnhalle	Fassadensanierung, wegen vorhandenem Gerüst in Zusammenhang mit Erneuerung der Dacheindeckung.	80.000,00 €
	610030393	Otto-Seeling-Promenade 37/39, BTG, HG, Werkstätten 1 mit Büro	Dach Werkstätten erneuern; ist bereits undicht	75.000,00 €
Summe				830.000,00 €

der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts

Nr.	Kostenträger	Bezeichnung KTR	Projekt	Betrag gesamt
Bauwerkserhaltung				
	010010199	Königsplatz 2, VG, HG, Sozialrathaus, Tiefgarage	Entwässerung und Betonsanierung der Tiefgarage zur Verhinderung weiterer Schäden durch Tausalz.	67.800,00 €
	010010199	Königsplatz 2, VG, HG, Sozialrathaus, Tiefgarage	Sanierung der Parkdeckbeschichtung einer Ebene in der Tiefgarage (Teilflächen) zur Verhinderung weiterer Schäden durch Tausalz.	39.550,00 €
	010020100	Königstr. 86 / 88, VG, HG, Rathaus	Fenstersanierung - Silikonfugen (Flügel parallel zur Brandenburger Str.)	24.500,00 €
	010020100	Königstr. 86 / 88, VG, HG, Rathaus	Fenstersanierung - Anstrich und Wetterschenkel erneuern (Innenhof parallel Königsstr.)	29.000,00 €
	010050100	Wasserstr. 4/6, VG, HG	Erneuerung der Fenster; Sonnenschutz.	90.000,00 €
	240030100	Kaiserstr. 92, GYM, HG	Erneuerung vom Kellerabgang	28.500,00 €
	240100100	Fronmüllerstr. 30, REAL, HG, HBS	Fensterelemente Gebäudeteil	80.000,00 €
	250040100	Theresienstr. 15, B II	Erneuerung WC-Anlage (4 Stockwerke).	272.900,00 €
	310020300	Schloßhof 12, MUS, NG, Seitenremise,	Neueindeckung Walmdach.	20.000,00 €
	320040099	Rosenstr. 50, Stadthalle, TG	Bauwerksdiagnostik wg. Bau- und Salzsäuren zur Vorbereitung erforderlicher Sanierungsarbeiten.	21.500,00 €
	320040099	Rosenstr. 50, Stadthalle, TG	Abdichtung Umfahrt TG Einfahrt	30.000,00 €
	330010100	Fronmüllerstr. 22, VOBÜ, HG	Fassade	100.000,00 €
	430040100	John-F.-Kennedy-Str. 13/T15, KIHO, HG, Hort V (#1442 u.#1469)	Fassade	45.000,00 €
	610060200	Otto-Seeling-Prom. 37, VG, NG, GrfA	Umdecken des alten Werkstatttrakts/Schreinerei.	100.000,00 €
	730050073	Stadelner Hauptstr. 35, Friedhof, Friedhof Stadeln, Aussegnungshalle	Behebung der Mängel lt. Bauwerksinspektion und Erneuerung der Dacheindeckung	90.000,00 €
	730060073	Zedernstr. 5, Friedhof, Friedhof Vach	Behebung der statischen Mängel lt. Bauwerksinspektion und Erneuerung der Dachabdichtung	75.000,00 €
Summe				1.113.750,00 €

Mängelbeseitigungen

	420010100	Karl-Hauptmann-Str. 7, KITA, KIGA, HG	Fertigstellung der Baumaßnahme, Beseitigen der Sicherheitsmängel.	20.000,00 €
Summe				20.000,00 €

Sonstiger Bauunterhalt

	240060233	Tannenstr. 20, GYM, NG, VoBü	Sanierung der alten VoBü zu Ganztagesbetreuung für Maischule	55.000,00 €
		Verschiedene Gebäude	Zum Einstieg in die Sanierung von WC-Anlagen in verschiedenen Objekten.	621.500,00 €
Summe				676.500,00 €

Gesamtsumme 1. Priorität**3.907.130,00 €**

Nr.	Kostenträger	Bezeichnung KTR	Projekt	Betrag gesamt
2. Priorität				
Brandschutz- und Sicherheitsauflagen				
	210010100	Frauenstr. 15, GS, HG	Erstellen und teilweises Umsetzen des Brandschutzkonzepts.	113.000,00 €
	220060100	Pestalozzistr. 20, GS, HG	Altbau: Asbestsanierung in den Fluren.	141.250,00 €
	610020100	Mainstr. 51, BTG, HG, TfA	Ausbessern und Richten von Pflasterbelägen als Teilleistung zur Erfüllung von Sicherheitsauflagen.	150.000,00 €
		Verschiedene Gebäude, insbesondere Kinder- und Jugendeinrichtungen	Zum Einstieg in die erforderliche Nachrüstung von Akustikdecken.	56.500,00 €
Summe				460.750,00 €
Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen				
	230010100	Finkenschlag 45, HS, HG, hinteres Gebäude	Erneuerung der Flachdachabdichtung	62.200,00 €
	230040100	Soldnerstr. 60, HS, HG	Weitere Abschnitte Sanierung Flachdach.	45.000,00 €
	230040100	Soldnerstr. 60, HS, HG	Erneuerung des Foliendaches vom 1. BA der Generalsanierung	39.500,00 €
	540250100	Sacker Hauptstr. 38-42, Mehrzweckhalle, HG	Flachdachsanierung der Turnhalle und des Anbaus.	214.700,00 €
Summe				361.400,00 €
Bauwerkserhaltung				
	730050073	Stadelner Hauptstr. 35, Glockenturm	Betonsanierung am Glockenturm.	79.100,00 €
Summe				79.100,00 €
Mängelbeseitigungen				
	210030100	Hans-Sachs-Str. 30, GS, HG	Sanierung Sockel WDV System in den Bauabschnitten I u. II. Fachgerechter Einbau der Fensterbänke.	85.000,00 €
	230040100	Soldnerstr. 60, HS, HG	Sanierung Sockel WDV System in den Bauabschnitten I und II.	62.150,00 €
	540130100	Kaiserstr. 92, TH, HG, neue Doppelturnhalle	Sportboden und Prallwände erneuern.	180.000,00 €
Summe				327.150,00 €
Sonstiger Bauunterhalt				
	220020100	Carlo-Schmid-Str. 39/41, GS, HG	Einbau von Verstärkungen in die neu errichtete Plattenfassade zur Vermeidung weiterer Vandalismusschäden.	25.000,00 €
	310020100	Schloßhof 12, MUS, HG, Stadtmuseum, Archiv	Historisches Parkett im großen Saal restaurieren	13.560,00 €
	420150100	Geißbäckerstr. 61, KITA, KIGA, KIHO, HG	KiGa ALEA: Sanierung der Fassade.	113.000,00 €
		Rathäuser	barrierefreie Zugänge	120.000,00 €
Summe				271.560,00 €
Gesamtsumme 2. Priorität				1.499.960,00 €

der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts

Nr.	Kostenträger	Bezeichnung KTR	Projekt	Betrag gesamt
3. Priorität				
Brandschutz- und Sicherheitsauflagen				
	010020100	Königstr. 86 / 88, VG, HG, Rathaus	Automatiktüre Zugang für Hochzeiten.	22.600,00 €
	540020100	Finkenschlag 45, TH, Doppelturnhalle	Ausarbeiten eines Sanierungskonzepts und Kostenschätzung	11.300,00 €
		Schulen allgemein	Teilweise Sicherung der Klassenzimmer wg. Amokläufen. Prioritätenliste des SchwA erforderlich!!!	28.250,00 €
Summe				62.150,00 €
Bauwerkserhaltung				
	010020100	Königstr. 86/88, VG, HG, Rathaus	Sanierung des Turmzugangs.	25.425,00 €
	110190200	Stadelner Hauptstr. 96, Neubau FFW Stadeln	Außenanstrich Feuerwehrhaus	8.000,00 €
	240030100	Kaiserstr. 92, GYM, HG, HGF	Abdichtung vom Schulungsraum im Keller (Raum 17)	22.600,00 €
		Verschiedene Gebäude	Dringende Grundmauersanierungen.	245.000,00 €
Summe				301.025,00 €
Mängelbeseitigungen				
	220040100	Hummelstr. 9, GSHS, HG	Beseitigen der Mängel - jedoch ohne Trittschallschutz.	135.600,00 €
	240090100	Sigmund-Nathan-Str. 1, REAL, HG	Fachgerechte Erneuerung des Flachdaches; spätere Aufnahme einer PV-Anlage möglich.	418.100,00 €
	540110100	John-F.-Kennedy-Str. 27, TH, HG, Doppelturnhalle # 1470	Fassade und Sockel WDV System sanieren	40.000,00 €
Summe				593.700,00 €
Notabläufe, Dachsanierungen und Abdichtungen				
		Verschiedene Gebäude mit Flachdächern	Für den Einstieg in ein Wartungssystem für Flachdächer.	22.600,00 €
Summe				22.600,00 €
Sonstiger Bauunterhalt				
	220060100	Pestalozzistr. 20, GSHS, HG	Nebengebäude für Hausmeistergeräte als Ersatz für die vorhandene baufällige Garage.	15.820,00 €
	220080100	Schwabacher Str. 86/88, GSHS, HG	Dachbodendämmung und Verkleidung Eisenbahnzimmer.	26.555,00 €
	260030100	Jakob-Wassermann-Str. 14, FÖZ, HG, FÖZ Süd	Gebäudesockel freilegen und Abdichtung ertüchtigen. Ausbessern und Überarbeiten der Fassadenschäden.	79.100,00 €
	830260100	Maistr. 18, GYM, NG, HLG-Krautheimer-Krippe, Schule	Fenster; Maler; Putz; Flaschner; Flachdachbalkone.	62.150,00 €
		Verschiedene Gebäude	Erneuerung von Bodenbelägen, die über den "normalen" Bauunterhalt hinausgehen.	146.900,00 €
Summe				330.525,00 €
Gesamtsumme 3. Priorität				1.310.000,00 €

Zusammenfassung		
1. Priorität		3.907.130,00 €
2. Priorität		1.499.960,00 €
3. Priorität		1.310.000,00 €
		6.717.090,00 €

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	11010	U-Amtsbudget Ausbildung

Anfrage:

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, wie sich die Aufstockung des Personals der Stadt Fürth auf die Verfügbarkeit von Ausbildungsplätzen auswirkt.

Ein weitergehender Antrag bleibt abzuwarten.

Der Stellenplan 2019 sieht eine erhebliche Aufstockung des Personals der Stadt Fürth vor. Bereits durch den Personalaufwuchs der Vergangenheit kam es nach unseren Informationen zu Beeinträchtigungen der Ausbildungsmöglichkeiten. Dies rührt daher, dass vorhandene Arbeitsplätze für das neu eingestellte Personal genutzt werden und damit nicht mehr für Auszubildende zur Verfügung stehen. Aus unserer Sicht setzt eine ordnungsgemäße Ausbildung jedoch voraus, dass für die Auszubildenden entsprechende Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Wir bitten daher um Auskunft, ob die geplante Personalaufstockung de facto zu einer Reduzierung von Ausbildungsplätzen in der Verwaltung der Stadt Fürth führt. Sollte dies zu bejahen sein, bitten wir weiter um Auskunft, mit welchen Maßnahmen die Verwaltung dem entgegenwirken will.

Antwort (Rf. II/PA):

Insgesamt ist die Raumsituation derzeit bei der Stadt Fürth angespannt. Natürlich wirkt sich dies auf die Ausbildungsplätze aus, nicht alle Ausbildungsplätze sind ideal. Besonders bei GWF und StEF ist die Lage sehr schlecht, die Zahl der Ausbildungsplätze gering. Bei GWF und StEF hofft das PA auf Besserung, wenn der Neubau von StEF bezogen wird. Um die Ergonomie der Ausbildungsplätze zu verbessern sollen in den nächsten 5 Jahren insgesamt 25.000 € für die Beschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen ausgegeben werden.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	32000	Amtsbudget Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz
<p>Anfrage:</p> <p><u>Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimawandelanpassungsstrategie:</u> Die Fortschreibung des Klimaschutzfahrplans 2010 – 2020 soll in einem integrierten Klimaschutzkonzept bzw. der Erstellung einer Klimawandelanpassungsstrategie münden. Aufbauend auf der Halbzeitbilanz zum Klimaschutzfahrplan 2010 – 2020 sollen weitere Handlungsfelder identifiziert und Ziele definiert werden. So wurde beispielsweise die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED beschlossen. Hierzu wird ein Sachstandbericht erbeten.</p> <p>Welche weiteren Vorschläge für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Klimaschutzes in der Stadt Fürth hat das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz inzwischen erarbeitet? Beinhalten diese Vorschläge haushaltsrelevante Maßnahmen? <i>Antrag vorbehalten.</i></p>		
<p>Antwort (Rf. III/OA):</p> <p>Die Weiterentwicklung des Klimaschutzes in der Stadt Fürth wird insbesondere im Rahmen der Strategie „Zukunft.Umwelt.Fürth“ erfolgen. Zur Umsetzung dieser Strategie wurde die Schaffung einer – befristeten – Stelle für den Stellenplan 2019 beantragt. Die bestehenden Klimaschutzaktivitäten des OA werden derzeit unverändert fortgeführt. Momentan befindet sich der Energienutzungsplan für die Stadt Fürth in der Endfertigung und soll nach finaler Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen 2019 vorgestellt werden. Anschließend kann darauf aufbauend die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Fürth in Angriff genommen werden. <i>22.11.2018, OA, gez. Kürzdörfer</i></p>		
<p>Antwort (Rf. II/Käm):</p> <p><u>Sachstandsbericht Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED</u></p> <p>Die Verhandlungen zwischen der Stadt und der Infra über die Modalitäten einer weitgreifenden LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung sind weit fortgeschritten; vorgesehen ist der Austausch von bis zu 4.800 Leuchtpunkten innerhalb von 2 Jahren im Rahmen eines neuen Contracting-Vertrags. Neue Straßenbeleuchtungsanlagen werden bereits grundsätzlich nach Möglichkeit mit LED ausgerüstet.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	32000 5021.6589.0000	Sonstige Geschäftsausgaben

Anfrage:

Wieso wurden für das Jahr 2018 36.223 € angesetzt, obwohl das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 1.022,77 € betrug?

Was fällt generell unter Sonstige Geschäftsausgaben?

Antwort (Rf. III/OA):

Am 01.01.2008 wurden der Stadt Fürth die Aufgaben der Staatlichen Veterinärverwaltung (zurück)übertragen. Neben den Personalkosten erhält die Stadt Fürth seither Zuweisungen i.H.v. 54.000 €/a für Sachaufwand (= sog. FAG-Mittel).

Die Mittel auf der o.g. HHStelle stehen zum einen für unvorhergesehene Ausgaben (z.B. verursacht durch plötzlich auftretende Tierseuchen wie Vogelgrippe, BSE, etc.) zur Verfügung. Ferner dient die HHStelle zur Deckung von Anschaffungen im Vermögenshaushalt des UA 5021. Dies waren im HHJahr 2018 z.B. die Anschaffung eines Trichinoskops (Projektionsmikroskop zum Nachweis von Trichinen im Schweinefleisch) und die Anschaffung eines Kühl-Anhängers (zur Zwischenlagerung von Wildschweinkadavern im Fall eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest) gemeinsam mit LRA Fürth.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	33000 0520.6588.9030	Projektkosten (Volksentscheid)

Anfrage:

Aus welchem Grund wurden für das Jahr 2019 35.000 € als Projektkosten (Volksentscheid) angesetzt?

Antwort (Rf. III/BA):

Hierzu verweist das Bürgeramt auf den nachfolgenden Auszug der Stellungnahme zur Anfrage der SPD aus dem Jahre 2013 zu den Haushaltsberatungen 2014:

„Die Kosten für den Volksentscheid „Nichtraucherschutz“ im Jahre 2010 betragen 86.265,18 €.

Der vorsorglich eingesetzte Haushaltsplanansatz von 35.000,-- € deckt bei einem künftigen Volksentscheid lediglich die „Nettokosten“. Eine Kostenerstattung durch das Land wurde bei der Ansatzfestlegung geschätzt berücksichtigt.“

In der 46. Kalenderwoche 2018 wurde jetzt bekannt, dass im Jahr **2019** das Volksbegehren **„Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“** stattfindet.

Die öffentliche Auslegung der Eintragungslisten dazu erfolgt von Donnerstag, 31.01. bis Mittwoch, 13.02.2019 bei den Gemeinden bzw. Städten. Sollte es anschließend zu einem Volksentscheid kommen, wird der Ansatz zur Durchführung des Volksentscheides „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ nicht ausreichen – siehe Ausführungen oben.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	33000	Amtsbudget Bürgeramt
<p>Anfrage:</p> <p>Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, mit wieviel Planstellen das Bürgeramt Nord zukünftig aus geplant werden soll. <i>Ein weitergehender Antrag bleibt vorbehalten.</i></p> <p>Nach unserer Kenntnis ist die Renovierung der Räumlichkeiten des Bürgeramtes Nord sowie in der Folge ein Ausbau der personellen Ressourcen beabsichtigt. In der aktuellen Vorlage zur Stellenplankommission können wir diesbezüglich keine Anmeldung eines Personalbedarfs entdecken.</p> <p>Wir bitten daher um Auskunft, wie seitens der Verwaltung die zukünftige personelle Besetzung des Bürgeramtes Nord, insbesondere deren Ausbau, beabsichtigt ist.</p>		
<p>Antwort (Rf. III/BA):</p> <p>Das Bürgeramt plant für den künftigen Betrieb des Bürgeramtes Nord mit 4 neuen Planstellen: 1 Koordinator, BGr. A 8 bzw. EG 8 und 3 Einheitssachbearbeitungsstellen, BGr A 7 bzw. EG 7</p> <p>Ein Stellenplanantrag dazu wurde durch das Bürgeramt am 07.11.2018 an OrgA weitergeleitet.</p>		
<p>Antwort (Rf. II/OrgA):</p> <p>Beim OrgA gingen die o.a. Stellenplananträge am 19.11.2018 ein.</p> <p>OrgA wird hierzu ein Gutachten erstellen und am 14.12.2018 den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.</p>		

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	37000 1300.4xxx.xxxx	Personalausgaben

Anträge:

Beantragt wird die Neuschaffung von 5 Planstellen BesGr. A9 = 1 Funktionsstelle auf dem Lösch-/Rüstzug als Fahrzeugführer pro Löschfahrzeug.

Stellungnahme (Rf. II/OrgA):

Die Anzahl der notwendigen Stellen kann durch Multiplikation der rund um die Uhr zu besetzenden Funktionen mit dem Personalfaktor (misst die tatsächlichen Anwesenheits- und Ausfallzeiten) berechnet werden.

Die Mindestfunktionenzahl bemisst sich nach den gesetzlichen Vorschriften und beträgt für die QE2 17 Funktionen. Der **Personalfaktor** wurde unter Zugrundelegung der vom ABK übermittelten Zahlen zu Urlaub, Krankheit, Lehrgängen usw. mit **4,44** errechnet.

- 17 Funktionen * PF 4,44 = **75,43** erforderliche Planstellen
- Derzeit sind **75 Planstellen** vorhanden, d.h. ein zusätzlicher Stellenbedarf ist nicht gegeben

Ein interkommunaler Städtevergleich zeigt daneben, dass für o.g. Berechnung eine Erhöhung der Funktionenzahl aktuell nicht angezeigt ist.

Stadt	Einwohner- zahl	Anzahl Funktionen QE2 „auf der Straße“, d.h. ohne Integrierte Leitstelle und Zentrale	Einwohner pro Funktion
Augsburg	292.851	34 (für 2 Löschzüge = 17 pro Löschzug)	8.613
Fürth	126.526	16	7.903
Ingolstadt	135.220	16	8.451
Regensburg	150.894	18	8.383

Bei einer Reihenfolge nach der Kennzahl „Einwohner je Funktion“ (je niedriger, desto besser) erreicht hier Fürth den ersten Platz!

Daneben ist auch zu berücksichtigen, dass in Fürth für ein sogenanntes „Großschadensereignis“ (z.B. schwerer Brand in der U-Bahn) ein Löschzug der Berufsfeuerwehr Nürnberg fest eingeplant ist.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten:

Insgesamt besteht aktuell keine Notwendigkeit für weitere Stellenschaffungen.

Stellungnahme (Rf. III/ABK):

Die Schaffung von 5 Planstellen BesGr. A9 (=1 Funktionsstelle auf dem Lösch-/Rüstzug) wurde im Übrigen auch von ABK im Zuge der Stellenplananträge für 2019 beantragt. Der CSU-Antrag findet daher seitens ABK Zustimmung.

Um eine Funktionsstelle rund um die Uhr zu besetzen, werden 5 Feuerwehr-Beamte benötigt. Hintergrund ist, dass Fehlzeiten durch Urlaub, Krankheit und Lehrgänge ausgeglichen werden müssen.

Die Feuerwehren arbeiten an Einsatzstellen in taktischen Einheiten. Der Löschzug besteht aus zwei Löschfahrzeugen, einer Drehleiter, einem Einsatzleitwagen und in Fürth aus dem Kleinalarmfahrzeug. Für jede taktische Einheit gibt es einen Einheitsführer.

In der nachfolgenden Auflistung ist die Ist-Verteilung der Einsatzkräfte auf dem Löschzug der Berufsfeuerwehr Fürth aufgelistet:

Einsatzleitwagen: OvD + Führungsassistent = 2 Funktionen

1. Löschfahrzeug: Zugführer + 5 Feuerwehrmänner (FM) = 6 Funktionen

Drehleiter: Fahrzeugführer + Maschinist = 2 Funktionen

2. Löschfahrzeug: Staffelführer + 5 FM = 6 Funktionen

KlaF: Maschinist = 1 Funktion

Der Löschzug wird von einem Zugführer geführt. Dieser sitzt in Fürth auf dem 1. Löschfahrzeug und hat somit die Doppelfunktion des Zugführers und des Staffelführers (siehe 2. Löschfahrzeug). Diese Doppelfunktion ist im Einsatz problematisch. Werden beide Löschfahrzeuge an einer Einsatzstelle von zwei verschiedenen Seiten eingesetzt, ist das erste Löschfahrzeug ohne Einheitsführer (=Staffelführer), da der Zugführer den Einsatz beider Löschfahrzeuge koordinieren muss. Von daher ist die Schaffung einer Funktionsstelle Staffelführer für das 1. Löschfahrzeug unabdingbar. Mit der beantragten neuen Funktionsstelle (=fünf Stellen A9) würde die Staffelführer-Funktion auf dem 1. Löschfahrzeug besetzt werden können und ein einsatztaktisches Vorgehen nach Feuerwehrdienstvorschriften wäre ungehindert möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tägliche Funktionsstellenzahl (=einsatzdienstleistende Feuerwehr-Beamte) bei der Berufsfeuerwehr Fürth der gesetzlichen Mindeststärke entspricht (darunter geht es nicht mehr) und in der Vergangenheit nie angehoben worden ist, gleichwohl die Bevölkerungszahl (und damit einhergehend das Gefährdungspotential) von 100.000 auf knapp 130.000 Einwohner zugenommen hat.

Mit den beantragten Planstellen würde sich die tägliche Funktionsstellenzahl auf dem Lösch-/Rüstzug von 17 auf 18 erhöhen und wäre um 1 Funktionsstelle über dem gesetzlichen Mindest-Soll.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass eine vollständige Umsetzung des Antrages bis 2021 dauern wird. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass Stellen ausgeschrieben und mit aufwändigen Auswahlverfahren besetzt sowie diverse Lehrgänge absolviert werden müssen. Für die erforderlichen Laufbahn-Lehrgänge wird ein entsprechender Vorlauf benötigt, die Lehrgänge für 2019 sind in der Regel schon jetzt ausgebucht.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	40100 40220 40260	U-Amtsbudgets Hans-Böckler-Schule Hardenberg-Gymnasium Berufsschule II

Anfrage:

Das Referat I berichtet, wie es zu den vielzähligen ungedeckten Bedarfen, v.a. im Bereich Beschaffung, gekommen ist. Wie kann die benötigte Schulausstattung im Umfang von 23.100 € beschafft werden?

Antrag vorbehalten.

Anmerkung Käm:

Antrag bezieht sich auf die lfd. Nrn. 1, 2, 12, 14 und 15 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2019 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 06.11.2018 (beantragte Ausgabenmehrung insgesamt + 23.100 €)

Antwort (Rf. I/SchvA):

Die genannten Beschaffungen könnten erfolgen, wenn Mittel dazu in den Haushalt 2019 aufgenommen werden.

Budget 40100 (Hans-Böckler-Schule) HHSt. 2200.5271.0000 und 2430.5271.0000 (Schulausstattung).

Die Ansätze bei den beiden HHSt. betragen derzeit 1.900 €. Die Reduzierung dieser Ansätze erfolgte durch die Haushaltskonsolidierung, da die HBS damals im Jahr 2000 (Umzug in die Fronmüllerstr. 130) neu ausgestattet war und Beschaffungen in nur geringerem Umfang notwendig waren. Die Küche, Werkräume, Klassen- und Lehrerzimmer sind nun mittlerweile abgenutzt und müssen Zug um Zug ersetzt werden.

Budget 40220 (Hardenberg-Gymnasium) HHSt. 2320.5253.000 (Technische Geräte und Apparate Instandhaltung)

HHSt. soll neu geschaffen werden. Hieraus sollen technische Geräte beschafft, aber auch die Instandhaltung sichergestellt werden. Z.B. Ersatzlampen für Beamer (Stückpreis 400 – 600 €).

Budget 40260 (Ludwig-Erhard-Schule BII) HHSt. 2402.5209.0001 und 2402.5271.0000 (Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände bzw. Schulausstattung und Beschaffung)

Aufgrund der Übertragung der Zuständigkeit für den neuen Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“ an die Ludwig-Erhard-Schule für Mittelfranken sind Beschaffung für beide HHSt. i.H.v. jeweils 5.000 € notwendig.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	40100 2200.4xxx.xxxx	Personalausgaben

Anträge:

Erhöhung der Eingangsklassen an der Hans-Böckler-Schule auf 4 aufgrund gestiegener und steigender Schülerzahlen.

Stellungnahme (Rf. I/SchvA und Rf. II/OrgA):

An der HBS/Realschule werden in 6 Jahrgangsstufen jeweils drei Klassen unterrichtet. Die Erhöhung der Eingangsklassenzahl von 3 auf 4 würde jährlich die Klassenzahl um 1 erhöhen, bis schließlich nach 6 Jahren die Klassenzahl im Endstadium um 6 zusätzliche Klassen gestiegen wäre. (von derzeit 18 auf künftig 24 Klassen)

Die Beschulung einer RS-Klasse erfordert derzeit im Durchschnitt 43,83 Lehrerwochenstunden (incl. Verfügungs- und Ermäßigungsstunden).

Bei zusätzlichen 6 Klassen ergäben sich Synergieeffekte bei den Wahlfächern mit den bereits vorhandenen Klassen und lt. HBS würden nur rund 34 Lehrerwochenstunden je zusätzlicher Klasse anfallen (reine Unterrichtsstunden, da sich die Verfügungsstunden nicht erhöhen und Altersermäßigungsstunden bei neu eingestellten jungen Lehrkräften kurz- und mittelfristig nicht anfallen). Aus den 6 zusätzlichen Klassen ergäbe sich somit folgender Stellenmehrbedarf:

6 Klassen * 34 Std./Kl. = 204 Std. -> 204 Std.: 24 Std./VZÄ = **8,5 VZÄ**

Lt. Persko Käm (*Personaldurchschnittskosten 2019*) kostet eine A13-Lehrkraft 94.130€ p.a. Der Lehrpersonalzuschuss des Freistaats Bayern ist von der Schülerzahl der neuen Klassen abhängig und betrüge bei 32 Schülern/Kl. 42.241€/VZÄ p.a. (bei weniger Schülern gäbe es weniger Zuschuss), verblieben für die Stadt rund 51.900€/VZÄ, bei 8,50 VZÄ Lehrkräften:

8,50 VZÄ * 51.900 €/VZÄ = **441.150€**

In den nächsten 6 (Schul-)Jahren würden hierfür jeweils 73.500€ wirksam bis schließlich Im HHJahr 2025 die **Gesamtkostenerhöhung von 441.150€** erreicht wäre, im HHJahr 2019 nur 24.500€ (Sept. – Dez 2019). Inwieweit auch die Sachkosten ansteigen würden, kann von OrgA kurzfristig nicht beurteilt werden.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	48000	Amtsbudget Städtische Galerie

Anträge:

Wir beantragen eine Budgeterhöhung um 8.000 €, um Kürzungen der Vergangenheit rückgängig zu machen und den allgemein gestiegenen Kosten Rechnung zu tragen. Von 2004 bis 2009 wurde der Etat der Städtischen Galerie "abgeschmolzen". Die Kürzungen betragen rund 15.000 €. Die einmalige Budgetverstärkung 2017 um 5.000 € macht diesen Fehlbetrag nicht wett. Selbst nach einer solchen Erhöhung wäre der Etat für Ausstellungen der Städtischen Galerie noch nicht so hoch wie 2004/2005. Hinzu kommt die seit Jahren stagnierende und konkurrenzlos niedrige Entlohnung der Honorarkräfte sowie steigende Kosten, wie z.B. für Transporte.

Stellungnahme (Rf. II/Käm):

Folgende Veränderungen des Gal-Budgets wurden seit 2005 vorgenommen:

2005:

- **-5.000 €** bei HSt. 3211.6321.0000 „Druckkosten für Ausstellungen“
Haushaltskonsolidierung 2004-2006, 2. Stufe (Verringerung der Ausstellungen von 7 auf 6)

2006:

- **-6.000 €** bei HSt. 3211.6321.0000 „Druckkosten für Ausstellungen“
- **-1.000 €** bei HSt. 3211.6335.0000 „Werbung“
- **-500 €** bei HSt. 3211.6410.0000 „Versicherungen“
- **-2.500 €** bei HSt. 3211.6581.0000 „Transport- und Frachtkosten“
Haushaltskonsolidierung 2006-2008, lfd.Nr. 28b (Sachkosteneinsparung)

2009:

- **-1.137 €** bei HSt. 3211.6321.0000 „Druckkosten für Ausstellungen“
Haushaltskonsolidierung 2009-2011, lfd.Nr. 27 (pauschale Budgetkürzung)

2010:

- **-1.027 €** bei HSt. 3211.8990.0000 „Beitrag Haushaltskonsolidierung“
Haushaltskonsolidierung 2010-2012, lfd.Nr. 54 (pauschale Budgetkürzung)

2011:

- **-1.000 €** bei HSt. 3211.1108.0000 „Galerieeintrittsgelder“ (Einnahmeansatz erhöht)
- **-4.000 €** bei HSt. 3211.6335.0000 „Werbung“
- **-4.000 €** bei HSt. 3211.6581.0000 „Transport- und Frachtkosten“
Haushaltskonsolidierung 2010-2013 (2. Stufe), lfd.Nr. 76 (Einsparung Sachkosten, z.B. durch Reduzierung von Ausstellungen und bei Werbung)

2015:

- **-1.000 €** bei HSt. 3211.1525.0000 „Vermischte Einnahmen“ (Einnahmeansatz erhöht)
Einnahmeansatzerhöhung für Kosten der Kinderveranstaltungen
- **+1.800 €** bei HSt. 3211.6335.0000 „Werbung“
Beschluss bei den Haushaltsberatungen (Erhöhung des Ansatzes aufgrund höherer Plakatierungskosten)

2017:

- **+2.500 €** bei HSt. 3211.6321.0000 „Druckkosten für Ausstellungen“
- **+2.500 €** bei HSt. 3211.6556.0000 „Honorare und Ähnl.“
Beschluss bei den Haushaltsberatungen (CSU-Antrag +10.000 € geändert auf +5.000 €, allgemeine Erhöhung des Budgets)

2018:

- **+10.000 €** bei HSt. 3211.6050.0000 „Bedarf für Sammlungen, Erwerb von Sammlungsgut“
Beschluss bei den Haushaltsberatungen (für Ankaufetat)

Die **Beschäftigungsentgelte der Aushilfen**, etc. wurden zum Haushalt 2014 nach dem Bedarf für die Galerieöffnungszeiten (einschl. Rüstzeiten) und dem Mindestlohnsatz angepasst. Die weiteren Mindestlohnanpassungen erfolgten in den Folgejahren, soweit dieser erhöht wurde.

Das Gal-Budget wurde **ab 2011** (im Jahresabschluss, bzw. 2012 im Ansatz) **um 18.000 € gekürzt** (10 % des Budgetzuschussbedarfes), bzw. der Förderverein sagte einen jährlichen Zuschuss von 18.000 € zu. Die Zusage galt für 3 Jahre, d.h. 2011 bis 2013. In 2014 hat man dies mit der stufenweisen Rücknahme (in 5 % Stufen) der Kürzung (war 10 %) der freiwilligen Zuschüsse verbunden, d.h. es wurde 2014 noch ein Zuschuss vom Förderverein i.H.v. 9.000 € angesetzt. Danach wurde der Fördervereinszuschuss aufgehoben. Damit wurde die Kürzung um 18.000 € **ab 2015 wieder aufgehoben**.

Gruppe DIE LINKE.**im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königstr. 95
90762 Fürth

Tel. (tagüber): 0911 / 43 72 10

Tel.: 0911 / 74 75 60

Fax: 0911 / 43 34 07 83

e-mail: diclinkegruppefuerth@yahoo.demoni.gottwald@gmx.dewww.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER					
05. Okt. 2017					
D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 29.09.2017

Antrag zur nächsten Stadtratssitzung
Zweckentfremdungssatzung (Leerstandsverbotssatzung) einführen

Schr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

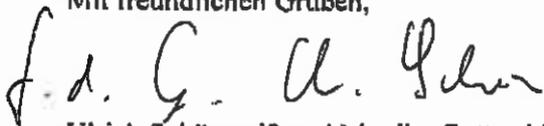
wir beantragen durch den Stadtrat der Stadt Fürth eine Satzung nach dem
Zweckentfremdungsgesetz zu beschließen, das zuletzt durch Gesetz vom 19. Juni 2017 (GVBl. S.
182) geändert wurde.

Ein Entwurf liegt in Fürth bereits vor.

Das neue Zweckentfremdungsgesetz gibt die Rechtsgrundlage, dass alle seinerzeitigen Bedenken
ausgeräumt sind.

In Fürth gibt es trotz Mangel an bezahlbarem Wohnraum einen erheblichen Wohnungsleerstand.

Mit freundlichen Grüßen,



Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus



1. Einzugsbereich unserer Einrichtung in ganz Nordbayern

Viele Konsumenten illegaler Drogen aus ganz Mittelfranken halten sich im Nürnberger Stadtgebiet und hier vor allem im Bahnhofsumfeld auf. Dort sind entsprechende Substanzen am ehesten verfügbar, und auch Angebote der Drogenhilfe sind hier beheimatet.

Hängematte ist die einzige Notschlafstelle für drogenabhängige Menschen in Nordbayern. Somit wird unsere Einrichtung nicht nur von Menschen aus Nürnberg, sondern auch von Drogenkonsumenten aus der gesamten Metropolregion aufgesucht. Sie erhalten bei uns Unterkunft und Verpflegung, werden sozialpädagogisch betreut, psychosozial beraten und nehmen Kriseninterventionen und medizinische Versorgung in Anspruch.

2. Schutz des öffentlichen Raums in Nürnberg und Fürth durch Betreuung bei Hängematte

Die Menschen, die zu Hängematte nutzen, sind sozial kaum integriert, haben keine Wohnung, keine Arbeit und sind einschlägig vorbestraft. Ihr gesundheitlicher Zustand ist desolat. Sie sind psychisch krank oder haben typische Infektionskrankheiten wie HIV oder Hepatitis C. Indem sie sich abends und nachts in unserer Einrichtung aufhalten, sind sie nicht auf die Übernachtung in Parks oder am Bahnhof angewiesen. Öffentliche Räume in Nürnberg, aber auch in Fürth und anderen benachbarten Kommunen werden somit entlastet.

Durch die Betreuung der Zielgruppe verhindert Hängematte auch Drogentodesfälle im öffentlichen Raum. 2017 kam es bei uns bzw. im Umfeld unserer Einrichtung zu 34 Überdosierungen, bei denen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erste Hilfe leisteten.

3. Entlastung „klassischer“ Notschlafstellen in Nürnberg und Fürth

Für die akute Unterbringung obdachloser Menschen steht auch in Fürth eine Notschlafstelle zur Verfügung. Allerdings werden „klassische“ Notschlafstellen von Drogenkonsumenten kaum aufgesucht. Auch erweist sich die gemeinsame Unterbringung von „herkömmlichen“ Obdachlosen und von Wohnungslosen mit Suchtmittelhintergrund als problematisch und konfliktbeladen.

Die Notschlafstelle von Hängematte ist seit über 30 Jahren auf die Betreuung wohnungsloser Drogenkonsumenten spezialisiert und wird von diesen auch angenommen. Unser Angebot trägt somit zur Entlastung und Befriedung der „klassischen“ Notschlafstellen in Nürnberg und Fürth bei.

4. Konstanter Anteil an Klienten aus Fürth

Im Rahmen eines Aufnahmegesprächs erheben wir von jedem Besucher statistische Daten. Unter anderem fragen wir nach dessen vorherigen Aufenthaltsort. Der Anteil der Übernachtler aus Fürth liegt über die Jahre konstant zwischen 6 und (über) 8 Prozent.

Insgesamt haben allerdings sowohl die Anzahl der Übernachtler als auch die in Anspruch genommenen Nächte pro Übernachtler in den letzten Jahren (deutlich) zugenommen.

Jahr	Übernachtler	Übernachtungen	Übernachtungen pro Übernachtler	Übernachtler aus Fürth	Anteil Übernachtler aus Fürth
2011	302	2.993	9,9	19	6,3%
2012	306	3.160	10,3	25	8,2%
2013	403	4.083	10,1	34	8,4%
2014	434	4.219	9,7	27	6,2%
2015	439	5.043	11,5	27	6,2%
2016	392	5.041	12,9	24	6,1%
2017	359	4.077	11,4	24	6,7%

Entwicklung der Belegungszahlen während der letzten sieben Jahre (Quelle: eigene Statistik)

5. Notwendiger Umzug von Hängematte und höhere Betriebs- und Personalkosten

2017 musste Hängematte in neue Räumlichkeiten umziehen, weil...

- ...der Mietvertrag nicht verlängert wurde,
- ...die Räume für die gestiegenen Übernachtlerzahlen nicht mehr ausreichten,
- ...für die alten Räumlichkeiten keine baubehördlichen Genehmigungen vorlagen.

In den neuen Räumlichkeiten konnte die Bettenkapazität erhöht werden, was dringend notwendig geworden war. In diesem Zuge steigen von nun an auch die jährlichen Kosten für den Betrieb der Notschlafstelle im Hinblick auf...

- ...Miete,
- ...Energie,
- ...Reinigung,
- ...Wartung sicherheitstechnischer Anlagen,
- ...Betreuungspersonal.

6. Höhere Bezuschussung durch andere Geldgeber

Um die mit der Vergrößerung der Notschlafstelle einhergehenden Mehrkosten zu finanzieren, hat Hängematte auch bei den anderen öffentlichen Geldgebern Erhöhungen der Fördergelder beantragt. Bisher haben der Bezirk Mittelfranken und die Fachstelle Wohnen der Stadt Nürnberg ihre Zuwendungen erhöht, was die Mehrkosten allerdings noch nicht deckt. Anträge bei der Stadt Erlangen sowie der Abteilung Armutsprävention der Stadt Nürnberg sind noch in Bearbeitung.

Ifd-Nr. 69

Gruppe DIE LINKE.**im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königstr. 95
90762 Fürth

Tel. (tagsüber): 0911 / 43 72 10

Tel.: 0911 / 74 75 60

Fax: 0911 / 43 34 07 83

e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de

moni.gottwald@gmx.de

www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER					
15. Nov. 2018					
D/PM	D/VZ	BMPA	GrT	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 15.11.2018

Antrag zu den Haushaltsberatungen
Unterstützung des Fürther Frauenhauses

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen das Fürther Frauenhaus wie von diesen gewünscht vollumfänglich zu unterstützen.
Auf die Anlagen, Schreiben des Frauenhauses nebst deren Anträgen, wird hingewiesen.
Wir übernehmen diese vollumfänglich.

Wir beantragen also:

1. Erstattung der Mehrkosten
2. Finanzierung einer Frauenberatungsstelle mit Anlage Kurzkonzept und Anlage Kostenprognose
3. Haushaltsposten für die Erweiterung des Frauenhauses

Gewalt gegen Frauen nimmt zu, die Plätze in den bayrischen Frauenhäusern reichen bei Weitem nicht aus, das Thema ist aktueller und dringlicher denn je. Jede dritte Frau in Deutschland wird Opfer häuslicher Gewalt.

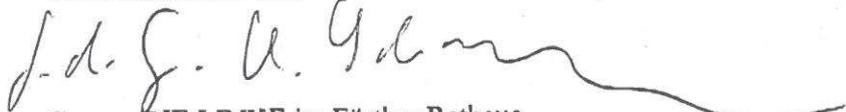
Frauenhäuser sind eine gesellschaftliche und politische Pflichtaufgabe. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Strukturen zum Schutz der Frauen und ihrer Kinder als nachfolgende Generation aufgestockt und die ehrenamtliche Arbeit deutlich entlastet wird.

Eine Frauenberatungsstelle gegen Gewalt fehlt seit langen Jahren schmerzlich in Fürth. Die Einrichtung einer solchen Stelle ist dringend geraten, um frühzeitig gegen Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder vorgehen zu können, damit Frauen nicht im Frauenhaus Zuflucht suchen müssen.

Diese Jahr musste das Frauenhaus bis dato ca. 150 (!) Frauen und ihre Kinder, die Zuflucht im Frauenhaus gesucht haben, abgewiesen werden, weil die Plätze fehlen. Das ist der bayernweite Durchschnitt.

Das Fürther Frauenhaus kann bisher nur 5 Plätze vorweisen, mindestens 10 bis 12 müssten finanziert werden, um den Bedarf einigermaßen zu decken.

Mit freundlichen Grüßen,



Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus
Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

Anlagen, Schreiben des Fürther Frauenhauses:

- Anlage 1: Mehrkosten für die Frauenhausfinanzierung, Antrag
- Anlage 2: Kostenübersicht Frauenberatungsstelle gegen Gewalt in Fürth
- Anlage 3: Kurzkonzept für eine ambulante niederschwellige Frauenberatungsstelle gegen Gewalt in Fürth
- Anlage 4: Antrag auf Haushaltsposten 2019 für die notwendige Erweiterung des Frauenhauses
- Anlage 5: Einrichtung einer Frauenberatungsstelle gegen Gewalt in Fürth



Antrag für den Haushalt 2019
Mehrkosten für die Frauenhaus Finanzierung

Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,
Sehr geehrter Herr Landrat Dießl,

zurzeit wird das Konzept der Frauenhausfinanzierung im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales überarbeitet. Die Frauenhäuser sollen personell deutlich besser ausgestattet werden. Wir beantragen daher, im Vorgriff auf den Haushalt 2019 folgende Beträge zusätzlich einzustellen:

1. Die Förderrichtlinien erfordern für ein Haus unserer Größe mit 5 Plätzen schon jetzt die Beschäftigung einer Erzieherin mit mindestens 30 Wochenstunden. Bislang haben wir eine Teilzeitkraft mit 19 Wochenstunden
Mehrkosten 13.000 €
2. Aufstockung der Stellen für sozialpädagogische Arbeit von bisher 50 Wochenstunden auf 60 Wochenstunden
Mehrkosten 15.000 €
3. Finanzierung der Verwaltungsmitarbeiterin. Bisher erfolgte die Finanzierung aus Spenden
Mehrkosten 35.000 €
4. Finanzierung der Hauswirtschafterin. Bisher erfolgte die Finanzierung aus Spenden
Mehrkosten 10.400 €
5. Dauererhöhung der förderfähigen Grund- und Sachkosten gemäß mündlicher Vereinbarung vom 27.7.2018 zwischen Frau Vogelreuther, Herrn Thirmeyer und Vertreterinnen des Frauenhauses
Mehrkosten 30.000 €

Mit freundlichen Grüßen
Frauenhaus Fürth – Hilfe für Frauen in Not e.V.



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
Direktorium

90744 Fürth

Fürth, 25.10.2018

Einrichtung einer Frauenberatungsstelle gegen Gewalt in Fürth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,

wie angekündigt, anbei nun unser Kurzkonzept zur Einrichtung einer Frauenberatungsstelle gegen Gewalt in Fürth.

Wir vom gemeinnützigen Verein Hilfe für Frauen in Not e.V., dem Trägerverein des Frauenhauses Fürth, sind - wie bereits signalisiert - bereit, ab 2019 eine offene niederschwellige Frauenberatungsstelle gegen Gewalt, Stalking und FGM in der Stadt Fürth einzurichten. Bisher hat unser pädagogisches Team im Frauenhaus solche Beratungen bei entsprechenden Anfragen mit übernommen, was aber in Zukunft aufgrund der steigenden und ohnehin sehr hohen Arbeitsbelastung so nicht mehr möglich sein wird.

Für die qualifizierte und nachhaltige Einrichtung einer Frauenberatungsstelle gegen Gewalt benötigen wir

- Personalmittel für eine halbe Stelle Sozialpädagogin
- Mittel zur Einrichtung eines Büros
- Mittel für den laufenden Betrieb des Büros

Die benötigten Mittel sind auf einer beiliegenden Finanzierungsübersicht gelistet.

Es wäre von unserer Seite aus möglich und sinnvoll, den Landkreis mit in die Planungen einzubeziehen. Denkbar wäre eine in der Frauenberatungsstelle eingebettete mobile Frauenberatung im Landkreis. In verschiedenen Gemeinden des Landkreises könnten stundenweise Beratungen stattfinden, sofern Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Wir haben das Thema bei Herrn Landrat Matthias Dießl bereits angesprochen.

Wir hoffen sehr, dass die Stadt Fürth die immens wichtige und bisher schmerzhaft fehlende Struktur einer Frauenberatungsstelle gegen Gewalt ab 2019 finanziell unterstützen wird.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichen Dank für Ihre Bemühungen,

Eva Göttlein

1. Vorsitzende Hilfe für Frauen in Not e.V.

Hilfe für Frauen in Not e.V. / Frauenhaus Fürth Frauenberatungsstelle gegen Gewalt in Fürth

Kostenübersicht

Erstausrüstung und Einrichtung Büro Beratungsstelle	
Einmalige Kosten	
Möbiliar	3.000,00 €
Technik	4.000,00 €
Bürobedarf	1.000,00 €
Gesamtsumme einmalig	8.000,00 €

Laufende Kosten für den Betrieb der Beratungsstelle	
Personalkosten	
Dipl. Sozialpädagogin, Eingruppierung S12 Stufe 3	20 WoStd., 13 Monate
Summe	23.725,00 €

Laufende Kosten für den Betrieb der Beratungsstelle	
Sachkosten	
Miete	12 x 500 €
Mietnebenkosten	12 x 150 €
Sachkosten für Verwaltung, Buchführung, Software, Kommunikation	12 x 700 €
Summe	16.200,00 €
Gesamtkosten pro Kalenderjahr	39.925,00 €

Mittelbedarf für 2019	
Gesamtsumme einmalig	8.000,00 €
Gesamtkosten pro Kalenderjahr	39.925,00 €
Summe	47.925,00 €



Hilfe für Frauen in Not

Kurzkonzept für eine ambulante niederschwellige Frauenberatungsstelle gegen Gewalt in Fürth

Träger: Gemeinnütziger Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.

Angelehnt an das Frauenhaus Fürth

Angebot:

- Niedrigschwelliges Beratungsangebot für Frauen, deren Kinder und minderjährige Mädchen, die von häuslicher Gewalt, Stalking und FGM betroffen sind.
- Nachbetreuende Beratung und Begleitung für ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses Fürth in Bezug auf den Kontext häuslicher Gewalt
- Gruppenangebote in Form von psychosozialen Gesprächskreisen, gemeinsamen Unternehmungen oder regelmäßigen, niederschweligen offenen Angeboten

Häusliche Gewalt beschreibt in den meisten Fällen kein einmaliges Geschehen, es ist eine Spirale, ein Kreislauf aus komplexen psychischen und physischen Übergriffen, Androhungen, aus Isolation und Unterdrückung. Im Mittelpunkt steht die Ausübung von Macht und Kontrolle, das Gegenüber empfindet Ohnmacht und Unwirksamkeit. Das Selbstwertgefühl und die Handlungsfähigkeit betroffener Frauen und Kinder sind um ein Vielfaches herabgesetzt, während sich die Spirale immer weiter zuspitzt, die Abstände zwischen den Übergriffen kürzer werden und die Intensität zunimmt.

Um sich aus einem dynamischen und oftmals bereits langanhaltenden Misshandlungskontext lösen zu können, bedarf es parteilicher und professioneller Beratung.

✓ **Begriff**

Begriff „Häusliche Gewalt“ umfasst in der Definition der Beratungsstelle Fürth psychische, physische, sexuelle, soziale und finanzielle Gewaltformen gegen die Partnerin, ihre Kinder, sowie allgemeine innerfamiliäre Gewalt.

Neben dem Fachbereich „Häusliche Gewalt“ berät die ambulante Beratungsstelle auch im Fachbereich des „Stalkings“ und ggf. in Fällen von „FGM“ (Genitalverstümmelung).

Auf psychologischer Ebene ist Stalking die „obsessive Fixierung auf eine andere Person, die sich in einer gedanklichen und häufig auch emotionalen Besessenheit manifestiert.“ Stalking bezeichnet wiederholte Handlungen der Kontaktaufnahme, Annäherung oder Belästigung, die sich über einen längeren Zeitpunkt hinweg hinziehen. Die Annäherungen überschreiten implizite Regeln sozialer Interaktion und richten sich auf eine spezifische Person. Sie werden von der Zielperson zumindest teilweise wahrgenommen und sind von dieser nur eingeschränkt oder gar nicht beeinflussbar (siehe Definition des Instituts Psychologie und Bedrohungsmanagement).

✓ **Zugang**

Der niederschwellige Zugang zu der ambulanten Beratungsstelle ist sowohl über den telefonischen, als auch über den persönlichen Kontakt möglich. Alle Gespräche zwischen betroffener Person und pädagogischer Mitarbeiterin sind kostenfrei und auf Wunsch der betroffenen Person auch anonym möglich. Die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Die Beratungsstelle hat allgemein bekannte und geregelte Öffnungszeiten und kann zu diesen Öffnungszeiten durch die Zielgruppe niederschwellig aufgesucht werden.

Es besteht die Möglichkeit vorab einen Termin mit der Mitarbeiterin zu vereinbaren. Auf Nachfrage können Beratungsgespräche die zeitlich (bspw. aufgrund der Arbeitszeiten von Frauen) nicht auf Vor- und Nachmittag gelegt werden können, auch in den Abendstunden stattfinden.

Die Beratungskontakte pro Person sind nicht begrenzt und können auf Wunsch und Bedarf regelmäßig fortgeführt werden.

Das Angebot der Beratungsstelle ist öffentlich so bekannt, dass Bürgerinnen aus der Stadt und dem Landkreis Fürth die Einrichtung kennen. Sämtliche soziale und gesundheitliche Einrichtungen werden über die Beratungsstelle und deren Kompetenzen und Fachlichkeit informiert und eine weiterführende Vernetzung und Zusammenarbeit wird angestrebt.

✓ **Zielgruppe**

Die Beratungsstelle berät nicht nur betroffene Frauen, sondern umfasst in ihren konzeptionellen Überlegungen das gesamte System, das von häuslicher Gewalt betroffen ist.

Damit schließt es sowohl Kinder als „Zeugen häuslicher Gewalt“ ein, als auch Kinder die selbst physische und psychische Gewalt durch den Täter erfahren haben.

Kinder sind, durch Studien beschrieben und bestätigt, Generationsträger häuslicher Gewalt und in den meisten Fällen durch den innerfamiliären Gewaltkreislauf traumatisiert. Ihnen muss deshalb das Beratungsangebot der Fachberatungsstelle für häusliche Gewalt ebenso zugänglich gemacht werden wie ihren Müttern.

Junge heranwachsende Frauen, die Gewalt durch Familie, Freunde oder Verwandtschaft erfahren, sind in der Zielgruppe der Beratungsstelle ebenso inbegriffen.

Die Nachbetreuung ehemaliger Bewohnerinnen und Kinder des Frauenhauses Fürth nimmt derzeit ein hohes Zeitkontingent des Frauenhauses Fürth ein. Nach dem Auszug der Frauen und Kinder ist durch laufende Scheidungsverfahren und familiengerichtliche Verfahren die Thematik der häuslichen Gewalt weiterhin aktuell. Ängste im Aufeinandertreffen der Frauen mit dem Ex-Partner, die Stabilisierung nach einem solchen Aufeinandertreffen und psychosoziale Gespräche im Rahmen bspw. nicht mehr geschützter Umgänge des Vaters mit den Kindern müssen durch die Fachberatungsstelle gewährleistet sein.

Ehemalige Frauen, die in die Gewaltsituation zurückkehren, können auf ihrem Weg weiterhin an die Fachberatungsstelle angebunden sein.

Ehemalige Kinder und Jugendliche des Frauenhauses bekommen die Möglichkeit, sich nach ihren zeitlichen Bedürfnissen von der Einrichtung abzulösen. Kinder und Jugendliche, die mit ihrer Mutter in die Gewaltsituation zurückkehren, können entlastende Gespräche und Rat in der Beratungsstelle wahrnehmen.

✓ **Beratungsangebot**

Die Beratungen beinhalten psychosoziale, juristische, sozial- und sicherheitsrelevante Aspekte. Bei Bedarf kann eine Dolmetscherin zu dem Gespräch hinzugezogen werden.

Die Fachberaterinnen beraten dabei individuell und mit Elementen des lösungs-, und ressourcenorientierten Ansatzes. Als Ziele sind unter anderem „Hilfe zur Selbsthilfe“ und Gespräche über Möglichkeiten zur Neuorientierung zu nennen.

Die Beratungsstelle pflegt eine enge Zusammenarbeit mit Rechtsanwält*innen, Polizei, Gericht, Behörden und dem Gesundheitssystem, ableitend aus den Kontakten, die das Frauenhaus bereits hergestellt hat.

Begleitende Hilfen und Unterstützung bei Behördengängen, Gewaltschutzverfahren, familiengerichtlichen Verfahren etc. sind ein Teil des Angebotes.

Die Beratungsstelle bietet zudem Angebote von psychosozialen/psychoedukativen Gesprächsgruppen, sowie gemeinsamen Ausflügen und niedrigschwelligen offenen Unternehmungen. Die Notwendigkeit solcher Angebote entspringt der langjährigen Erfahrung der Arbeit mit traumatisierten Frauen und Kinder.

Dieser Teilaspekt des Beratungsangebotes lässt Frauen und Kinder wahrnehmen, dass häusliche Gewalt ihnen nicht allein und einzig wiederfährt und empfunden wird und bietet Raum für Psychoedukation und gemeinsames Erleben und Wertschätzen in der Gruppe.

✓ **Räumlichkeit und Ausstattung**

Es wird ein Beratungsraum zur Verfügung gestellt, der öffentlich gut und niederschwellig erreichbar ist. Dieser wird ansprechend gestaltet, um eine angenehme Beratungsatmosphäre schaffen zu können.

Für die Beraterin wird ein Arbeitsplatz mit PC, Internet- und Telefonanschluss zur Verfügung gestellt.

Der Raum ist ausreichend groß, um auch Gruppenangebote zu ermöglichen.

Die Räumlichkeit verfügt über eine sanitäre Anlage.

✓ **Personal und Qualifikation**

Die Beratungsstelle wird mit mindestens 20 Stunden/Woche von einer Sozialpädagogin besetzt.

Die Sozialpädagoginnen des Frauenhauses haben verschiedene Weiterbildungen und Zusatzausbildungen, die die Beratungsstelle fachgerecht und qualitativ ausstatten. Zu dem Team gehören:

- Eine diplomierte Sozialpädagogin mit zusätzlicher Traumafachberaterin-Ausbildung
- Eine diplomierte Sozialpädagogin mit zusätzlicher Weiterbildung als Gefährdungsmanagerin für Stalking Fälle.
- Eine diplomierte Sozialpädagogin mit zusätzlicher Ausbildung als systemische Pädagogin
- Eine Sozialarbeiterin (Bachelor) mit mehreren Weiter- und Fortbildungen zu der Thematik „Trauma Kinder und Jugendlicher im Kontext häuslicher Gewalt“

Aufgrund der vielfältigen Ressourcen der einzelnen Mitarbeiterinnen, werden diese rotierend in der Beratungsstelle und im Frauenhaus eingesetzt.

✓ **Weitergehende Überlegungen**

Für die Zukunft ist es sinnvoll, ein präventives pädagogisches Angebot zu häuslicher Gewalt für Schulen in Fürth und Landkreis Fürth zu schaffen nach dem Konzept von PräGe (siehe Frauenhaus Nürnberg). Dazu müssen pädagogische Mitarbeiterinnen geschult werden.

Weiterhin wird überlegt, in Zusammenarbeit mit einer Täterberatungsstelle bzw. Gewaltberatungsstelle für Männer Beratungen für Frauen anzubieten, die sich eine Chance auf eine wieder/weiter bestehende Partnerschaft bzw. Familie wünschen. Grundvoraussetzung dafür ist der Wille der Frau und das Einverständnis des Mannes an der Gewaltbereitschaft zu arbeiten.

Fürth, 25.10.2018

Hilfe für Frauen in Not e.V. / Frauenhaus Fürth

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	50000 4701.7090.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einrichtungen
<p>Anfrage:</p> <p>Wie wird gewährleistet, dass die in der Anlaufphase von den Soroptimistinnen über Spenden finanzierte „Frauenberatung Fürth“ (Frauennotruf) definitiv weitergeführt wird? <i>Antrag vorbehalten.</i></p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> <i>Antrag bezieht sich auf die lfd. Nr. 22 von der Fortschreibungsliste Verwaltungshaushalt, Stand: 07.11.2018 (Ausgabenmehrung + 3.000 €)</i></p>		
<p>Antwort (Rf. IV/SzA):</p> <p>Die dauerhafte Einrichtung einer Beratungsstelle „Gewalt gegen Frauen“, wie vom Frauenhaus beantragt, wird von der Verwaltung als sinnvoll und auch notwendig erachtet. Zur Finanzierung schlägt die Verwaltung eine 50 %-Beteiligung an den Kosten vor. Die restlichen 50 % soll der Landkreis Fürth tragen.</p> <p>Somit Stadt Fürth: 24.000 € Landkreis Fürth: 24.000 €</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, dass das Frauenhaus sich mit diesem Finanzierungsanteil an den Landkreis wendet.</p>		



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
Rathaus
Königsstr. 88

90762 Fürth

Fürth, 31.10.2018

Antrag auf Haushaltsposition 2019 für die notwendige Erweiterung des Frauenhauses

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Bayerische Sozialministerium arbeitet mit Hochdruck an einer besseren finanziellen und personellen Ausstattung der Frauenhäuser. Unser Dachverband, der Paritätische, rechnet damit, dass im Jahr 2019 ein Ergebnis zu erwarten ist.

Bereits jetzt sehen die Richtlinien vor, dass pro 10.000 Frauen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren ein Frauenhausplatz zur Verfügung stehen soll. Die statistischen Zahlen aus der Stadt Fürth und dem Landkreis zeigen, dass wir jetzt schon mindestens 8 Plätze anstelle der bisher 5 vorhandenen Plätze haben müssten.

Hinzu kommt, dass das Ministerium die bereits bestehenden Plätze aufstocken will. Das bedeutet, dass wir in Zukunft mehr als 10 Plätze für von Gewalt betroffene Frauen und entsprechend mehr Plätze für ihre ebenso von Gewalt betroffenen Kinder vorhalten dürfen.

Dass die Nachfrage nach geschütztem Raum gewaltig ist, verdeutlicht schon die Tatsache, dass allein im Frauenhaus Fürth in den ersten 9 Monaten dieses Jahres mehr als 150 Frauen abgewiesen werden mussten, weil kein Platz frei war.

Das pädagogische und nicht-pädagogische Personal wird dazu linear aufgestockt.

Sie wissen, wie beengt unser Frauenhaus ist, der Platz reicht jetzt schon nicht mehr aus.

Für uns als Trägerverein bedeutet das, wir müssen umziehen oder erweitern. Wir sind bereits jetzt schon aktiv, ein geeignetes Gebäude zu suchen (was sich als nicht einfach gestaltet) und parallel dazu, eine Einschätzung unseres Grundstücks erstellen zu lassen, ob und wie ein Erweiterungsbau möglich sein kann.

Da die Richtlinien des Sozialministeriums voraussichtlich 2019 geändert werden, sollte rechtzeitig und vorausschauend eine entsprechende Position dafür in den Haushalt eingestellt werden. Der Landrat hat bereits aus eigener Initiative hierfür eine Position für 2019 eingestellt

Es ist unglaublich wichtig, die Situation hilfesuchender Frauen und ihrer Kinder zu verbessern. Frauenhäuser sind die letzte Zuflucht nach einer meist jahrelangen Gewalterfahrung. Daher ist es zwingend geboten, diesen Frauen und ihren Kindern in Not eine geschützte Zuflucht anbieten zu können und sie nicht abweisen zu müssen.

Jedoch kann der ehrenamtliche und geschäftsführende Vorstand des Trägervereins Hilfe für Frauen in Not e.V. diese zukünftigen großen und zusätzlichen Aufgaben nicht mehr als Ehrenamt leisten. Auch dafür muss Sorge getragen werden.

Wir beantragen deshalb, dass die Stadt Fürth für die zukünftige Erweiterung des Frauenhauses Fürth eine entsprechend gut ausgestattete Position in den Haushalt 2019 einstellt.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank für Ihre Unterstützung und Hilfe

Eva Göttlein, 1. Vorsitzende

Frauenhaus Fürth
Hilfe für Frauen in Not e.V.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	50000 4701.7090.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einrichtungen
<p>Anfrage:</p> <p>Reichen die vorhandenen Plätze im Fürther Frauenhaus für Frauen in Not aus? Welche Überlegungen bestehen von Seiten der Stadt Fürth und des Trägervereins? <i>Antrag vorbehalten!</i></p>		
<p>Antwort (Rf. IV/SzA):</p> <p>Grundsätzlich wird eine Erweiterung des Frauenhauses als notwendig erachtet, sehr viele Frauen (150 im Jahr 2018) müssen abgewiesen werden.</p> <p>Das Frauenhaus beabsichtigt die Platzzahl von 5 auf 8 bis 10 zu erhöhen. Ob dies über eine Erweiterung am bestehenden Standort oder einen Neubau bzw. Ankauf eines anderen Hauses geschehen soll, ist noch nicht geklärt. Konkrete Pläne gibt es noch nicht.</p> <p>Das bestehende Frauenhaus wurde mit städtischen Mitteln finanziert. Der Vorstand des Frauenhauses war diesbezüglich bei Landrat Dießl, Fürth Land, vorstellig und dieser hat wohl für die Erweiterung bereits 250.000 € im Haushalt 2019 in Aussicht gestellt. Ob diese Summe ausreichend ist, und ob tatsächlich bereits 2019 Mittel benötigt werden, kann ohne weitere Anhaltspunkte nicht beurteilt werden.</p> <p>Ref. IV und SzA sind mit dem Frauenhaus im Gespräch.</p>		

Ifd-Nr.77

Gruppe DIE LINKE.**im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königstr. 95
90762 Fürth

Tel. (tagsüber): 0911 / 43 72 10

Tel.: 0911 / 74 75 60

Fax: 0911 / 43 34 07 83

e-mail: dielinkegruppccfuertth@yahoo.de

moni.gottwald@gmx.de

www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER

05. Nov. 2018

D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
in d.B. um Stellungnahme					
bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 01.11.2018

Antrag / Anfrage zu den Haushaltsberatungen
Einrichtung einer Gruppe von Gebärdendolmetscher*innen und Anschaffung von mobilen induktiven Höranlagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen hiermit, dass die die Stadt Fürth eine Gruppe von freiberuflichen Gebärdendolmetscher*innen und Kommunikationsassistent*innen für Gebärdensprache einrichtet und im Haushalt 2019 angemessen mit Mitteln ausstattet. Auch sollten mehrere mobile induktive Höranlagen (Induktionsschleifen) zur Ausleihe zur Verfügung stehen. Diese Dolmetscher*innen und Höranlagen sollen von allen gemeinnützigen Veranstalter*innen bei nichtkommerziellen Angeboten (insbesondere Lesungen, Vorträgen, Diskussionen etc.) in Fürth kostenfrei oder gegen geringe Schutzgebühr genutzt werden können.

Grund: Gehörlose Fürtherinnen und Fürther sind von dem Besuch öffentlicher Veranstaltungen wie Lesungen, Vorträge und Diskussionen in Fürth de facto ausgeschlossen. Dieser Personenkreis hat in der Regel nicht die finanziellen Mittel, für z. B. den Besuch einer Lesung einen eigenen Dolmetscher engagieren zu können. Die Anzahl der Veranstaltungen, an denen Gebärdendolmetscher*innen bereitstehen, liegt im Jahresablauf in Fürth im unteren zweistelligen Bereich. Auch technische Hilfsmittel für Hörgeräteträger wie z.B. induktive Höranlagen werden im öffentlichen Raum kaum eingesetzt. Dies liegt unter anderem daran, dass den Veranstalter*innen Erfahrungen mit dem Einsatz von Gebärdendolmetscher*innen und technischen Hilfsmitteln fehlen

und die Veranstalter*innen auch häufig nicht die Mittel haben, den Einsatz von Gebärdendolmetscher*innen bei Ihren Angeboten zu bezahlen. Die Förderung des Einsatzes von Gebärdendolmetscher*innen durch die Stadt Fürth entspricht wie der Einsatz von Höranlagen und anderen technischen Hilfsmitteln der Verpflichtung der Öffentlichkeit durch die UN-Behindertenrechtskonvention, auch gehörlosen Menschen und Menschen mit starker Hörbehinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen,



Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus
Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	50000 UA 4986	Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung
<p>Anträge:</p> <p>Einrichtung einer Gruppe von Gebärdendolmetscher*innen und Anschaffung von mobilen induktiven Höranlagen.</p> <p><i>Weiteres siehe Anhang (Antrag DIE LINKE vom 01.11.2018)</i></p>		
<p>Stellungnahme (Rf. IV/SzA):</p> <p>Grundsätzlich hat sich die Stadt Fürth zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere durch Erstellung des Aktionsplans Inklusion verpflichtet. Hierzu gehört auch die Teilhabe von hörgeschädigten oder gehörlosen Menschen an Veranstaltungen, aber z.B. auch an Sitzungen des Stadtrates etc. Pauschal kann nicht beurteilt werden, wie hoch die Kosten hierfür ausfallen. Aktuell kostet beispielsweise eine Stunde Gebärdendolmetscher 75 € zzgl. Fahrkosten. Da Veranstaltungen in der Regel länger als 1 Stunde dauern, wird hier noch ein 2. Dolmetscher benötigt. Auch die Kosten für die Anschaffung oder möglicherweise auch Leihe einer induktiven Höranlage kann nicht so pauschal festgestellt werden. Hierzu müsste in Zusammenarbeit mit dem Behindertenrat und GWF ein Bedarfskonzept entwickelt werden.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, dass die Verwaltung beauftragt wird, ein Konzept zu erstellen, für welche Veranstaltungen und Gelegenheiten etwas benötigt wird und danach eine Kostenkalkulation vorzunehmen.</p>		



Stadtjugendring Fürth, Fronmüllerstraße 34, 90763 Fürth

Stadtjugendring Fürth

K.d.ö.R.
Fronmüllerstraße 34
90763 Fürth
Tel.: 09 11/71 00 76
Fax: 09 11/71 00 78
Email: info@sjr-fuerth.de
www.sjr-fuerth.de

Öffnungszeiten:
Mo + Do: 15–18 Uhr
Di, Mi + Fr: 9–12 Uhr

1. August 2018

Stadtjugendring Fürth – Mehrbedarf von Personalstunden in der Geschäftsstelle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,

seit längerem beschäftigt uns die Personalsituation in unserer Geschäftsstelle. Es wird für uns immer schwieriger die Aufgaben, die wir für die Stadt Fürth laut unseres Grundlagenvertrages übernommen haben zu erfüllen. Gerade im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit kommt vieles zu unserem großen Bedauern zu kurz. Gerne würden wir hier als Interessensvertreter der Jugend in Fürth mehr Präsenz zeigen.

Unsere aktuelle Personalsituation (33 Stunden Geschäftsführer, 20 Stunden Verwaltungskraft) deckt den Bedarf nicht mehr ab.

Die beigefügte Tabelle stellt detailliert und nachvollziehbar dar, wo unsere Aufgaben liegen, welche wir umsetzen konnten und welche nicht. Der zusätzliche Bedarf ist in der rechten Tabelle dargestellt.

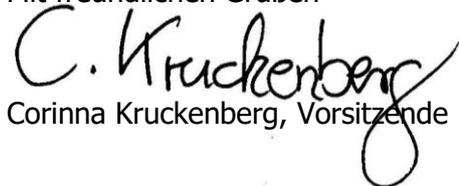
Wir hoffen, dass unser Mehrbedarf durch diese Gegenüberstellung deutlich wird.

Bemerkenswerterweise nimmt der Stadtjugendring Fürth im Bereich des Stundenkontingents im Vergleich zu den Jugendringen in Mittelfranken einen traurigen letzten Platz ein.

Um diese Situation zu verbessern werden wir Gespräche mit den Fraktionen aufnehmen und einen dementsprechenden Antrag in den AJJ im November 2018 für das Jahr 2019 stellen.

Wir freuen uns über Ihre Rückfragen!

Mit freundlichen Grüßen


Corinna Kruckenberg, Vorsitzende

Auszug aus dem Grundlagenvertrag zwischen dem Stadtjugendring und der Stadt Fürth

- (1) Die Aufgaben des Stadtjugendrings, die sich aus der Satzung des Bayerischen Jugendrings und der Finanzordnung für die Gliederungen des Bayerischen Jugendrings im Übrigen ergeben, bleiben von diesem Vertrag unberührt.
- (2) Der Stadtjugendring als anerkannter freier Träger der Jugendarbeit und Arbeitsgemeinschaften der in ihm zusammengeschlossenen Jugendorganisationen nimmt in der Stadt im Rahmen der Vorschrift des § 11 SGB VIII insbesondere folgende Aufgaben der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit wahr:

Aufgaben aus dem Grundlagenvertrag	Bisherige Maßnahmen zur Aufgabenerfüllung	Notwendige und noch nicht umgesetzte Maßnahmen	Zusätzlicher Bedarf
a) Die Beratung, Förderung und Unterstützung der öffentlich anerkannten freien Träger der Jugendarbeit, insbesondere der Jugendorganisationen	<ul style="list-style-type: none"> • Auszahlung der Zuschusselder der Stadt an die Verbände und Vereine • Verbände befähigen Zuschussanträge zu stellen • regelmäßiger Kontakt und Austausch mit unseren Mitgliedsverbänden • gegenseitiger Besuch bei Veranstaltungen • Ansprechbar sein bei „Fachthemen“, wie Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Internetauftritt, Rechtliches im Ehrenamt • Vernetzungsplattform für Verbände zu sein, zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch • Beratung und Coaching der Verbände 	<ul style="list-style-type: none"> → Angebote zu „Fachthemen“; nicht nur ansprechbar sein, sondern auch proaktiv Angebote gestalten → Vernetzungstreffen neben den Vollversammlungen; Treffen schaffen bei denen die Tagesordnung nicht nur durch die BJR- Anforderungen bestimmt ist; bisher zu starr für gegenseitigen Austausch → gegenseitigen Besuch intensivieren; jeden Verband min. einmal im Jahr besuchen → jugendpolitische Interessenvertretung intensivieren über Beteiligungsplattformen 	<p>Auf Grund der modifizierten Zuschussrichtlinien entsteht ein sehr hoher verwaltungstechnischer Aufwand.</p> <p>Zusätzlicher Bedarf bei Vernetzung der Verbände und Unterstützung von jugendpolitischen Projekten.</p> <p>Durch den in den letzten Jahren gestiegenen Verwaltungsaufwand ist eine individuelle Beratung und Coaching der Verbände nicht mehr gewährleistet.</p>

Aufgaben aus dem Grundlagenvertrag	Bisherige Maßnahmen zur Aufgabenerfüllung	Notwendige und noch nicht umgesetzte Maßnahmen	Zusätzlicher Bedarf
<p>b) die Beratung, Förderung und Unterstützung der offenen Jugendarbeit in der Stadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme und Finanzierung an Fachkonferenzen, z.B. Mädchenfachtag insbesondere Betrieb des Jugendzentrums Alpha 1 Mit der neuen BJR-Satzung haben zwei Jugendvertreter*innen ein Stimmrecht bei der Vollversammlung des SJR. Der SJR ist vor jeder Vollversammlung verpflichtet einen Informationsabend zu gestalten, bei dem die Jugendvertreter*innen aus Ihrer Mitte diese wählen (wurde einmal umgesetzt). 	<ul style="list-style-type: none"> → Vernetzung mit „nonformaler“ Bildung; zur Darstellung der ganzheitlichen Bildung in der Stadt Fürth → Regelmäßiger Kontakt mit den Jugendvertreter*innen, damit auch fundierte Hintergrundinformationen zu unsere Jugendringsarbeit bestehen und eine tatsächliche Zusammenarbeit passieren kann; insbesondere auch Vernetzungsarbeit und gemeinsame Veranstaltungen zur gegenseitig Anbindung 	<p>Der BJR als Landesjugendamt gibt mit der neuen Satzung den Jugendrängen eine etwas andere Rolle; Wir wirken auch in die offene Jugendarbeit und vernetzen uns, für ein Gesamtbild der Jugend in der Kommune. Das kann bisher noch nicht umgesetzt werden.</p> <p>Zudem bleibt der hohe Aufwand durch das eigene Jugendzentrum Alpha 1. Nicht nur der pädagogische Aufwand steigt, auch der Verwaltungsaufwand gepaart mit der Dienst- und Fachaufsicht.</p>
<p>c) Angebote und Förderung von Maßnahmen zur Ausbildung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zuschussgelder zur Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen bei fachlicher Unterstützung Verweis auf „externe“ Kontakte 	<ul style="list-style-type: none"> → fachliche Beratung bei verbands-internen Maßnahmen → JuLeiCa- Schulung auf BJR-Standard, insb. für kleine Verbände die auf keine Landesebene zurückgreifen können → Weiterbildungsangebote zur Verlängerung der JuLeiCa → Aufarbeitung aktueller gesellschaftlicher und politischer Themen; momentan insb. Datenschutz und Prävention sexualisierter Gewalt i.V.m. erweiterten Führungszeugnissen u. Bundeskinderschutzgesetz 	<p>Hoher Bedarf an Fort- und Ausbildungen der Verbände ist mit der aktuellen Personaldecke nicht annähernd zu decken</p> <p>Dieses Angebot für die Verbände ist zwingend notwendig, um den hohen Qualitätsstandard der Betreuung zu halten und die bayerweiten Mindestanforderungen an Jugendleiter*innen zu gewährleisten.</p>

Auszug aus dem Grundlagenvertrag zwischen dem Stadtjugendring und der Stadt Fürth

- (1) Die Aufgaben des Stadtjugendrings, die sich aus der Satzung des Bayerischen Jugendrings und der Finanzordnung für die Gliederungen des Bayerischen Jugendrings im Übrigen ergeben, bleiben von diesem Vertrag unberührt.
- (2) Der Stadtjugendring als anerkannter freier Träger der Jugendarbeit und Arbeitsgemeinschaften der in ihm zusammengeschlossenen Jugendorganisationen nimmt in der Stadt im Rahmen der Vorschrift des § 11 SGB VIII insbesondere folgende Aufgaben der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit wahr:

Aufgaben aus dem Grundlagenvertrag	Bisherige Maßnahmen zur Aufgabenerfüllung	Notwendige und noch nicht umgesetzte Maßnahmen	Zusätzlicher Bedarf
<p>a) Die Beratung, Förderung und Unterstützung der öffentlich anerkannten freien Träger der Jugendarbeit, insbesondere der Jugendorganisationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auszahlung der Zuschusselder der Stadt an die Verbände und Vereine • Verbände befähigen Zuschussanträge zu stellen • regelmäßiger Kontakt und Austausch mit unseren Mitgliedsverbänden • gegenseitiger Besuch bei Veranstaltungen • Ansprechbar sein bei „Fachthemen“, wie Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Internetauftritt, Rechtliches im Ehrenamt • Vernetzungsplattform für Verbände zu sein, zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch • Beratung und Coaching der Verbände 	<p>→ Angebote zu „Fachthemen“; nicht nur ansprechbar sein, sondern auch proaktiv Angebote gestalten</p> <p>→ Vernetzungstreffen neben den Vollversammlungen; Treffen schaffen bei denen die Tagesordnung nicht nur durch die BJR- Anforderungen bestimmt ist; bisher zu starr für gegenseitigen Austausch</p> <p>→ gegenseitigen Besuch intensivieren; jeden Verband min. einmal im Jahr besuchen</p> <p>→ jugendpolitische Interessenvertretung intensivieren über Beteiligungsplattformen</p>	<p>Auf Grund der modifizierten Zuschussrichtlinien entsteht ein sehr hoher verwaltungstechnischer Aufwand.</p> <p>Zusätzlicher Bedarf bei Vernetzung der Verbände und Unterstützung von jugendpolitischen Projekten.</p> <p>Durch den in den letzten Jahren gestiegenen Verwaltungsaufwand ist eine individuelle Beratung und Coaching der Verbände nicht mehr gewährleistet.</p>

Aufgaben aus dem Grundlagenvertrag	Bisherige Maßnahmen zur Aufgabenerfüllung	Notwendige und noch nicht umgesetzte Maßnahmen	Zusätzlicher Bedarf
<p>b) die Beratung, Förderung und Unterstützung der offenen Jugendarbeit in der Stadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme und Finanzierung an Fachkonferenzen, z.B. Mädchenfachtag insbesondere Betrieb des Jugendzentrums Alpha 1 Mit der neuen BJR-Satzung haben zwei Jugendvertreter*innen ein Stimmrecht bei der Vollversammlung des SJR. Der SJR ist vor jeder Vollversammlung verpflichtet einen Informationsabend zu gestalten, bei dem die Jugendvertreter*innen aus Ihrer Mitte diese wählen (wurde einmal umgesetzt). 	<ul style="list-style-type: none"> → Vernetzung mit „nonformaler“ Bildung; zur Darstellung der ganzheitlichen Bildung in der Stadt Fürth → Regelmäßiger Kontakt mit den Jugendvertreter*innen, damit auch fundierte Hintergrundinformationen zu unsere Jugendringsarbeit bestehen und eine tatsächliche Zusammenarbeit passieren kann; insbesondere auch Vernetzungsarbeit und gemeinsame Veranstaltungen zur gegenseitig Anbindung 	<p>Der BJR als Landesjugendamt gibt mit der neuen Satzung den Jugendrings eine etwas andere Rolle; Wir wirken auch in die offene Jugendarbeit und vernetzen uns, für ein Gesamtbild der Jugend in der Kommune. Das kann bisher noch nicht umgesetzt werden.</p> <p>Zudem bleibt der hohe Aufwand durch das eigene Jugendzentrum Alpha 1. Nicht nur der pädagogische Aufwand steigt, auch der Verwaltungsaufwand gepaart mit der Dienst- und Fachaufsicht.</p>
<p>c) Angebote und Förderung von Maßnahmen zur Ausbildung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zuschussgelder zur Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen bei fachlicher Unterstützung Verweis auf „externe“ Kontakte 	<ul style="list-style-type: none"> → fachliche Beratung bei verbands-internen Maßnahmen → JuLeiCa- Schulung auf BJR-Standard, insb. für kleine Verbände die auf keine Landesebene zurückgreifen können → Weiterbildungsangebote zur Verlängerung der JuLeiCa → Aufarbeitung aktueller gesellschaftlicher und politischer Themen; momentan insb. Datenschutz und Prävention sexualisierter Gewalt i.V.m. erweiterten Führungszeugnissen u. Bundeskinderschutzgesetz 	<p>Hoher Bedarf an Fort- und Ausbildungen der Verbände ist mit der aktuellen Personaldecke nicht annähernd zu decken</p> <p>Dieses Angebot für die Verbände ist zwingend notwendig, um den hohen Qualitätsstandard der Betreuung zu halten und die bayerneiten Mindestanforderungen an Jugendleiter*innen zu gewährleisten.</p>

Aufgaben aus dem Grundlagenvertrag	Bisherige Maßnahmen zur Aufgabenerfüllung	Notwendige und noch nicht umgesetzte Maßnahmen	Zusätzlicher Bedarf
d) Anregung und Förderung und ggf. Durchführung von Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in der Antragsstellung, insb. auf höheren Jugendringebenen • Bezuschussung internationaler Maßnahmen der Verbände 	<p>→ Zuschuss- und Unterstützungsangebote werden bislang nur von „erfahrenen“ Verbänden angenommen; auch neue Verbände befähigen Anträge zu stellen und interkulturelle Kompetenz bei Schulungen zu erwerben</p> <p>→ mehr Werbung für vielfältige Möglichkeiten und Angebote</p>	<p>Dieses Angebot für die Verbände (Beratung, Coaching, Kontakt zu den Partnerstädten) kann aktuell nicht geleistet werden. Obwohl dies originäre Aufgabe des SJR wäre.</p> <p>zusätzliche Verwaltungsstunden bei erfolgreicher Annahme der Angebote durch die Verbände.</p>
e) Anregung, Förderung und ggf. Durchführung von Bildungsmaßnahmen		<p>→ Verbände zu aktuellen Themen und Entwicklungen weiterzubilden</p> <p>→ wenigsten Angebote zur Verlängerung der JuleiCa</p>	<p>Regelmäßig kommen Anfragen zu verschiedenen Themenkomplex aus den Verbänden, die von Seiten der Geschäftsstelle (gestiegener Verwaltungsaufwand) nicht erfüllt werden können.</p>
f) Anregung, Förderung und ggf. Durchführung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung durch Zuschussgelder und Infrastruktur, z.B. Geschirrmobil, Busverleih 	<p>Wünschenswert wäre in Kooperation mit unseren Verbänden die Mitwirkung am Ferienprogramm zu organisieren, um eine Werbepattform für die Verbände bieten zu können. Damit können mehrere Ziele gleichzeitig erfüllt werden: vielfältige Ferienbetreuung und ggf. mehr Plätze, Mitglieder- und Mitarbeiterwerbung für die Verbände</p>	<p>→ Voraussetzung hierfür: sehr intensive regelmäßige Kooperation mit den Verbänden.</p>

Aufgaben aus dem Grundlagenvertrag	Bisherige Maßnahmen zur Aufgabenerfüllung	Notwendige und noch nicht umgesetzte Maßnahmen	Zusätzlicher Bedarf
d) Anregung und Förderung und ggf. Durchführung von Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in der Antragsstellung, insb. auf höheren Jugendringebenen • Bezuschussung internationaler Maßnahmen der Verbände 	<p>→ Zuschuss- und Unterstützungsangebote werden bislang nur von „erfahrenen“ Verbänden angenommen; auch neue Verbände befähigen Anträge zu stellen und interkulturelle Kompetenz bei Schulungen zu erwerben</p> <p>→ mehr Werbung für vielfältige Möglichkeiten und Angebote</p>	<p>Dieses Angebot für die Verbände (Beratung, Coaching, Kontakt zu den Partnerstädten) kann aktuell nicht geleistet werden. Obwohl dies originäre Aufgabe des SJR wäre.</p> <p>zusätzliche Verwaltungsstunden bei erfolgreicher Annahme der Angebote durch die Verbände.</p>
e) Anregung, Förderung und ggf. Durchführung von Bildungsmaßnahmen		<p>→ Verbände zu aktuellen Themen und Entwicklungen weiterzubilden</p> <p>→ wenigsten Angebote zur Verlängerung der JuleiCa</p>	<p>Regelmäßig kommen Anfragen zu verschiedenen Themenkomplex aus den Verbänden, die von Seiten der Geschäftsstelle (gestiegener Verwaltungsaufwand) nicht erfüllt werden können.</p>
f) Anregung, Förderung und ggf. Durchführung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung durch Zuschussgelder und Infrastruktur, z.B. Geschirrmobil, Busverleih 	<p>Wünschenswert wäre in Kooperation mit unseren Verbänden die Mitwirkung am Ferienprogramm zu organisieren, um eine Werbepattform für die Verbände bieten zu können. Damit können mehrere Ziele gleichzeitig erfüllt werden: vielfältige Ferienbetreuung und ggf. mehr Plätze, Mitglieder- und Mitarbeiterwerbung für die Verbände</p>	<p>→ Voraussetzung hierfür: sehr intensive regelmäßige Kooperation mit den Verbänden.</p>

Aufgaben aus dem Grundlagenvertrag	Bisherige Maßnahmen zur Aufgabenerfüllung	Notwendige und noch nicht umgesetzte Maßnahmen	Zusätzlicher Bedarf
<p>g) Wahrnehmung von Betriebsträgerschaften gemäß entsprechenden Verträge¹ (z. B. Trägerschaft des Kinder- und Jugendzentrums Alpha1 in der Südstadt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 14tg. Dienstbesprechungen • Personalverwaltung (Arbeitsverträge, Elternzeit, Zeiterfassung, Mitarbeiterjahresgespräche) 	<ul style="list-style-type: none"> • Automatische Einbindung der Personalkostensteigerungen nach Tarifierhöhungen • Gebäudesanierung 	<p>Bei einer Sanierung müssen die Arbeitsabläufe neu organisiert und strukturiert werden; zudem bedarf es zusätzlich Zeit, die Wünsche und Bedürfnisse an eine Neugestaltung des Gebäudes zu bündeln und in die Planung mit einfließen zu lassen.</p>
<p>h) Anregung und Unterstützung junger Menschen zur Selbstbestimmung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Jugendforum • Teilnahme am Runden Tisch der Jugend • Teilnahme am Bildungsbeirat • Fachkonferenzen in Kooperation mit dem KJR Fürth • Kooperationspartner ECHT Fürth • Kooperationspartner Demokratie leben als Referenzkommune 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Mitgestaltung der Teilnehmungsformate ➔ Vernetzung zwischen jugendpolitischen Interessen der Verbände und jungen Bürger*innen der Stadt ➔ verbändliche Jugendarbeit als Teil der nonformalen Bildung darstellen ➔ Vernetzen mit anderen Angeboten der nonformalen Bildung, zur umfassenden Darstellung nonformaler Bildung ➔ ausgewogenes Verhältnis zwischen formaler und nonformaler Bildung im Hinblick auf ein ganzheitliches Bild von Bildung ➔ Weiterentwickeln und Voranbringen der Umfrageergebnisse von ECHT Fürth (evt. mit Hochschulbeteiligung) ➔ Ergebnisse und Ansätze der Projekte verstetigen 	<p>Unser Ziel ist es sich mit den Verbänden zusammen aktiv an den jugendpolitischen Projekten zu beteiligen und diese mitzugestalten sowie eigenen Projekte zu initiieren.</p> <p>➔ Voraussetzung hierfür: sehr intensive regelmäßige Kooperation mit den Verbänden.</p>

Aufgaben aus dem Grundlagenvertrag	Bisherige Maßnahmen zur Aufgabenerfüllung	Notwendige und noch nicht umgesetzte Maßnahmen	Zusätzlicher Bedarf
<p>i) Serviceangebote (Geräteverleih u. ä.) für Jugendorganisationen und andere Organisationen</p>	<p>Bislang vor allem bei „Stammnutzern“ bekannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschirrmobil • Streetsoccer • Bus • Kleingeräte • Räume 	<p>→ Verleihservice bekannter machen, um zum einen die Verbände in ihrer Infrastruktur zu unterstützen und zum anderen die Einnahmen zu erhöhen, um ein finanzielles Polster für weitere Projekte zu haben</p>	<p>Geschirrmobilbeauftragten, Busbeauftragten (Ausgabe, Rücknahme, Kontrolle und Pflege der Verleihgüter)</p> <p>Neues Werbematerial für die Serviceangebote erstellen.</p>
<p>j) Ausgabe der JugendleiterInnencard (Juleica) gem. KWMBI Nr. 11/2010 vom 05. Mai 2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> • anfallende Anträge prüfen, ggf. korrigieren und ausstellen • Aufklärung über Vergünstigungen • Bewerbung der bay. Ehrenamtskarte 	<p>→ Erhöhter Bedarf der Beratung der freien Träger (korrektes Ausfüllen des Antrages)</p> <p>→ zeitnahe Ausstellung der JuLeiCa, innerhalb von 2 Wochen, um das Interesse daran aufrechtzuerhalten</p> <p>→ erhöhte Ausstellung durch gelungene Bildungsangebote</p> <p>→ Verweis auf bay. Ehrenamtskarte und Unterstützung in der Antragsstellung</p>	<p>Dies ist aktuell nicht zeitnah und effizient leistbar.</p> <p>Bei intensiven Kontakt mit den Verbänden insbesondere auch die Ehrenamtskarte weiter bewerben und über die Vorteile aufklären.</p>
<p>k) Planung und Durchführung von Projekten der Jugendarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Weltkindertag • U 18 Wahl für die Landtagswahlen 2018 • Brettspielfieber • Echt Fürth (Wortwechsel, Jugendpolitisches Seminar) 	<p>→ Planung und konzeptionelle Weiterentwicklung der bestehenden Projekte</p> <p>→ U18 Wahl für die Kommunalwahl mit Infoveranstaltungen dazu, um die kommunale Regierung näher an die Jugendlichen zu bringen, Verbände und Stadtrat zu vernetzen und jugendpolitisches Interesse aufrechtzuerhalten; im Idealfall Höhepunkt jugendpolitischer Projekte innerhalb und außerhalb der Verbände</p> <p>→ Konzeptionierung von neuen Projektideen</p>	<p>Insbesondere für die Kommunalwahl-Projekte bedarf es pädagogischer Stunden zur Konzeptionierung und Vorbereitung der Maßnahmen.</p>

Aufgaben aus dem Grundlagenvertrag	Bisherige Maßnahmen zur Aufgabenerfüllung	Notwendige und noch nicht umgesetzte Maßnahmen	Zusätzlicher Bedarf
l) Mitwirkung an der Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange	2017: 9 2018: 6 Standardisierte Stellungnahme Zeitaufwand/Stellungnahme 2 – 4 Stunden	→ Qualitativ hochwertige Stellungnahme zu den jeweiligen Bauvorhaben	
m) Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, insbesondere Teilplan Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung und Vertretung im AJJ • Ergebnisse des AJJ in die Verbände tragen 	→ Jugendsätze im Blick behalten, an der Erstellung mitwirken und regelmäßig rückkoppeln → nicht nur Teilnehmen, sondern vor allem auch die Interessen der Verbände verstärkt in den AJJ tragen → regelmäßig über die Ergebnisse der Projekte, Entwicklungen und Interessen berichten	Proaktiv Themen weiterverfolgen oder intensiv zu Erarbeiten mit regelmäßiger Rückkopplung in die Verbände mit eigenen Maßnahmen dazu, sonst kann eine fundierte Aussage darüber nicht getroffen werden. Beteiligungsplattformen und -formate etablieren mit den Verbänden.

Um einen Vergleich zu anderen Jugendringen vergleichbarer Größe zu ziehen, hier eine Liste anderer Geschäftsstellen mit Personalstunden:

Jugendring	Geschäftsführer	Pädagogische Stunden	Verwaltung	Gesamtstunden
KJR Ansbach	32	19,5	19,5	71
SJR Erlangen	39	39 + 30 für Prävention sex. Gewalt	10	88 + 30 = 118
KJR Er-Höchstadt	39	30 + 15 für Umweltprogramm	39	108 + 15 = 123
SJR Schwabach	50	19,5	22,3	91,8
KJR Roth + 2 Praktikanten	69	39	39	147 + zwei Praktikanten
Durchschnittswert	45,8	29,4	26	
SJR Fürth	33	0	20	53

Ohne eine Aufstockung der Personalstunden in der Geschäftsstelle des SJR können wir unsere Aufgaben aus dem Grundlagenvertrag nicht mehr oder nur unzureichend erfüllen.

Daher brauchen wir dringend eine pädagogische Fachkraft in Vollzeit für die Bereiche Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, Bewerbung unserer Serviceangebote, Aufarbeitung aktueller Themen und jugendpolitische Projekte in intensiver Auseinandersetzung mit unseren Verbänden. Desweiteren ist eine Stundenerhöhung der Verwaltungsstunden von bisher 20 Stunden auf 39 Stunden sowie eine Vollzeit-Geschäftsführungsstelle (bisher 33 Stunden auf 39 Stunden) notwendig.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	51250	U-Amtsbudget Kindertagesstätten

Anträge:

Erhöhung der SPSI/SPSII-Praktikumsstellen (SPS = sozialpädagogisches Seminar) sowie der Jahrespraktikantenstellen, um junge Erzieher/innen für die Einrichtungen der Stadt Fürth zu gewinnen.

Stellungnahme (Rf. II/PA):

Für SPS Praktikanten gibt es keine festen Stellen im Stellenplan, sondern 4 feste Einrichtungen, in denen dieses Praktikum absolviert werden kann. In 2018 haben wir 4 Praktikanten/Praktikantinnen.

Für Berufspraktikanten haben wir 8 Stellen im Stellenplan, durch Zusage von Rf. II kann auf 9 erhöht werden. In 2018 haben wir 5 Praktikanten/Praktikantinnen.

Im Bereich der Jugendarbeit haben wir zwei Stellen für Berufspraktikanten, beide Stellen besetzt.

Aus Sicht des PA macht eine Erhöhung der Anzahl der Stellen für Berufspraktikanten keinen Sinn, da bereits jetzt die vorhandenen Stellen nicht besetzt werden können.

Wenn man zusätzliche SPS Praktikanten/Praktikantinnen einstellen will, muss JgA Einrichtungen finden, in denen das Praktikum abgeleistet werden kann.

Vergütung SPS I 450 €, Vergütung SPS II 500 €

Stellungnahme (Rf. IV/JgA):

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien begrüßt eine Erweiterung von Praktikumsplätzen, gibt aber zu bedenken, dass in den vergangenen zwei Jahren nicht alle Berufspraktikumsplätze belegt werden konnten. Aus diesem Grund wird die neue Abteilungsleitung Kindertagesstätten ab sofort die Anwerbung von Studierenden intensivieren und sich hier neu aufstellen.

Für die Rekrutierung neuer Fachkräfte ist der Erfolg versprechendste Weg, Berufspraktikantinnen und –praktikanten langfristig an die Stadt Fürth zu binden.

Die **Abteilung Kindertagesstätten** geht davon aus, dass die Praktikumsstellen schon für das Schuljahr 2019/20 ausgeweitet werden könnten.

JgA empfiehlt, die Ausbildungsplätze schrittweise wie folgt zu erhöhen:

- Berufspraktikum: bis zu 15 Plätze gesamt (bisher 8 Plätze)
- SPS I und SPS II: bis zu 8 Plätze gesamt (bisher 4 Einrichtungen)

Mehrere Einrichtungen aus der Abt. Kita signalisierten in der jüngeren Vergangenheit, dass sie großes Interesse an einem Praktikanten / einer Praktikantin hätten.

Für 2020 ist eine Erhöhung der Praktikumsstellen im Rahmen einer „Ausbildungsoffensive 2020“ geplant, die bereits im Herbst 2019 begonnen werden könnte.

Hinweis: Der Bewerbungszeitraum bis zum 15.11.2018 wurde in Absprache mit PA durch eine weitere (unbefristete) Stellenausschreibung für das BP und SPS erweitert, da die Erfahrung zeigt, dass sich Studierende und Erzieherpraktikant*innen nicht unbedingt so früh auf eine Praxisstelle festlegen. Dies kann auch ein Grund sein für die schwierige Besetzung von Praktikumsstellen der letzten beiden Jahre.

Die **Abteilung Jugendarbeit** möchte an den zwei Berufspraktikumsstellen festhalten.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	61000 UA 5900 32000 UA 1130	Freizeit und Erholung Umweltplanung
<p>Anträge:</p> <p>Die Plattform Online-Meldeplattform RADar wurde im Sommer 2017 und 2018 im Rahmen der Aktion Stadtradeln zeitweise online gestellt und fand großen Zuspruch. BürgerInnen können auf diesem Weg sehr einfach online Problemstellen und Gefahrenpunkte im Fürther Radwegenetz in eine digitale Stadtkarte eintragen. Beispiel Landkreis Fürth: https://www.radar-online.net/landkreis_fuerth/ Die Verwaltung legt ein Konzept vor, wie die ganzjährige Bearbeitung der Informationen aus der Meldeplattform RADar bewerkstelligt werden kann, damit die Plattform künftig ganzjährig online gehen kann.</p>		
<p>Stellungnahme (Rf. III/OA):</p> <p>Rf. III/OA wurde durch D mit der Planung und Durchführung der Veranstaltung „Stadtradeln“, deren Bestandteil auch die Meldeplattform RADar ist, beauftragt. Diese Meldeplattform wurde mit jeweils hunderten von Mitteilungen rege in Anspruch genommen, gemeldet wurden insbes. Hinweise bzw. Beschwerden zu Beschilderung, Verschmutzung, Beschädigung oder auch dem Nichtvorhandensein von Radwegen. Das OA hat diese Meldungen entgegengenommen, an die jeweils zuständigen Dienststellen weitergeleitet und Abgabennachricht erteilt. Es wird von hier keine Möglichkeit gesehen, diese Tätigkeiten künftig ganzjährig wahrzunehmen, da das OA für diese Aufgaben weder zuständig ist (die Aufgaben des Radverkehrs sind h.E. klar geregelt), noch über entsprechende Personalressourcen verfügt. 22.11.2018, OA, gez. Kürzdörfer</p>		
<p>Stellungnahme (Rf. V/SpA):</p> <p>Die Erstellung von Konzepten für die Organisation des Verwaltungshandelns obliegt h.E. Rf. II/OrgA. Es empfiehlt sich grundsätzlich, vor Anbieten zusätzlicher Leistungen die organisatorischen, finanziellen, personellen und zeitlichen Auswirkungen abzuschätzen, da ansonsten Erwartungen bei den Teilnehmern geweckt werden, die nachher nicht oder nur unzureichend erfüllt werden können. U.E. Zuständig: Rf. III/OA Daneben sind außer SpA jedoch noch wesentlich mehr Dienststellen zu beteiligen, da z. B. Fragen des Baus, der Instandhaltung, Wartung und Pflege, verkehrsrechtliche Fragestellungen etc. gehören (vgl. z. B. „Mängel-App der Stadt Fürth“). Zu diesen Dienststellen gehören h. E. Rf. I/BMPA, Rf. III/SVA, Rf. V/TfA und GrfA. Aufgrund der komplexen Zuständigkeiten und finanziellen Auswirkungen, bedarf es aus Sicht von Rf. V einen Beschluss des Stadtrates.</p>		

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	87000 7901.4xxx.xxxx	<i>Personalausgaben</i>
<p>Anträge:</p> <p>Neuschaffung einer Stelle Projektmanager, damit die positive touristische Entwicklung weitergehen kann.</p>		
<p>Stellungnahme (Rf. VI/TI):</p> <p>Um die Weiterentwicklung der touristischen Arbeit dauerhaft vorantreiben zu können bzw. um die Umsetzung, der im touristischen Masterplan gewünschten Aufgaben zu gewährleisten, braucht das Amt für Tourismus dringend eine/n weitere/n qualifizierten Mitarbeiter/in. Diese/r soll anstehende Projekte wie die Neukonzeption der touristischen Beschilderung, die Organisation und Schaffung eines taktile Stadtplans sowie die Entwicklung, Organisation und Betreuung eines Conventionbüros für Tagungen und Events umsetzen. Die Organisation und Betreuung der Messen ist eine weitere Aufgabe für eine/n solchen Projektmanager/in. Weitere wichtige Aufgaben wären die Betreuung der touristischen Zertifizierungen, die Einrichtung einer Webcam sowie die Mitbetreuung der touristischen Website und vor allem der Social Media Kanäle.</p> <p>Die Umsetzung des touristischen Masterplans ist eine umfangreiche Aufgabe. Frau Reichel erarbeitet derzeit die neue Website, deren Betreuung und Weiterentwicklung auch in Zukunft sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Zudem wird sich Frau Reichel, zuständig für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, um die Schaffung neuer touristischer Angebote und verstärkte Kooperationen mit lokalen Partner kümmern. Auch der Ausbau der Social Media Kanäle ist zeitintensiv. Alle Mitarbeiter/Innen im Amt arbeiten im Hintergrund mit. Die Leiterin des Amtes kümmert sich, um die Aktualisierung der Broschüren. Neue Gruppenangebote sind in Planung. Marktforschung ist ein dringendes Thema. Verstärkt muss das Thema Kooperationen und Vernetzung angegangen werden. Das kann aber nur mit genügend Personal im Hintergrund geschehen. Und dies sind nur einige der wichtigsten Aufgaben, die im Moment angegangen werden müssen.</p> <p>Ohne eine zusätzliche Stelle können die oben genannten Maßnahmen aus dem touristischen Masterplan (siehe auch Anlage) nicht umgesetzt werden.</p> <p>Deshalb bitte das Amt für Tourismus dringend, um die Genehmigung einer neu zu schaffenden Stelle eines/r Projektmanager/In, damit die positive touristische Entwicklung weitergehen kann. Es wäre nicht zielführend durch Sparen an der falschen Stelle, die vielen positiven Ansätze in der Stadt im Bereich des Tourismus zu gefährden. Vor allem auch im Hinblick auf die Fürther Kirchweih - erst „gekrönt“ zum immaterielles Kulturerbe in Bayern - und das LEZ als Publikumsmagneten erster Güte.</p>		
<p>Stellungnahme (Rf. II/OrgA):</p> <p>Der Stellenplanantrag auf eine zusätzliche Stelle ging am 19.09.2018 per Mail im Rf. II ein. Es war daher nicht mehr möglich, ein qualifiziertes Gutachten seitens OrgA bis zum Versand der Stellenplanunterlagen an die Mitglieder des Personal- und Organisationsausschusses abgeben zu können. Auch die Referentenrunde, die immer Anfang Oktober die Schaffungsanträge insgesamt bespricht, konnte sich nicht mehr mit diesem Antrag befassen. Bilateral wurde daher zwischen Rf. II und VI vereinbart, dass der Antrag erst 2019 begutachtet und behandelt wird.</p>		

Maßnahmenkatalog / Zusätzlicher Bedarf

Die Spalte "Derzeitiger zusätzlicher Bedarf bis 2025" bezieht sich auf zusätzliche neue Kosten, die durch die Umsetzung neuer Projekte und Maßnahmen aus dem Touristischen Masterplan bis 2025 entstehen. Kosten, die jährlich anfallen und bereits in das Marketingbudget der Tourist-Information von jährlich 145.000,00 € eingeplant sind, werden in dieser Übersicht nicht erwähnt.

Nr.	Maßnahme	Status	Zuständigkeit	Priorität	Derzeitiger zusätzlicher Bedarf bis 2025	Anmerkung
7.1	Marketing					
7.1.1	Touristische Website und Online-Marketing	Neu / in Bearbeitung - kurzfristig	Tourist-Information	hoch	45.000,00 €	z. B. für Online Shop, Image-Film, Webcam, 3 Jahre Budget für Influencer-Kampagnen
7.1.2	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bestehend / wird weiterentwickelt	Tourist-Information	hoch	1.600,00 €	Einrichtung eines Pressebereichs auf der neuen Website
7.1.3	Ausbau des Führungsangebotes	Bestehend / wird stetig weiterentwickelt – kurz- und mittelfristig	Tourist-Information / Kooperationspartner	hoch	0,00 €	Kosten für die Entwicklung von neuen Stadtführungen noch nicht abschätzbar
7.1.4	Broschüren und Logo	Bestehend / wird weiterentwickelt - kurzfristig	Tourist-Information	hoch	Ca. 18.000,00 €	neues Jahresthemen Magazin
7.1.5	Angebote und Pauschalen für Individualreisende und Gruppen	Neu - mittelfristig	Tourist-Information / Kooperationspartner	mittel	35.000,00 €	Werbung für Gruppen z. B. durch Anzeigenschaltungen in entsprechenden Magazinen: ca. 5.000,00 € p. a.

7.1.6	Fürth als Tagungsdestination	Neu - mittelfristig	Tourist-Information	mittel	145.000,00 €	Betrieb eines Tagungsbüros inkl. Messebesuche: ca. 20.000,00 € p. a. Suchfunktion nach Tagungsräumen auf der Website: ca. 5.000,00 €
7.1.7	Innenmarketing	Bestehend / Neu – kurz- und mittelfristig	Tourist-Information, Innenstadtbeauftragte	hoch	20.000,00 €	nur für das Thema Marktforschung / zusätzliche Aktionen im Bereich Innenmarketing nicht eingerechnet
7.1.8	Kooperationen und Vernetzung	Bestehend / wird weiterentwickelt	Tourist-Information	hoch	70.000,00 €	für Marketingmaßnahmen mit touristischen Dachverbänden ca. 10.000,00 € pro Jahr / zusätzliche Aktionen aus diesem Bereich nicht eingerechnet
7.1.9	Messeaufritte	- Touristik & Garten, Nürnberg - Internationale Tourismusbörse (ITB), Berlin - German Travel Mart (GTM) - Weitere Messen (Region, MICE,...)	Tourist-Information	hoch	66.000,00 €	Pro Jahr 33.000,00 € zusätzlicher Bedarf zunächst bis 2020
7.2	Strukturelle Maßnahmen					
7.2.1	Tourist-Information als Welcome-Center	Neu – kurz-, mittel- und langfristig	Tourist-Information	hoch	46.000,00 €	nur für Infoterminals (innen / außen) / weitere Kosten zum Thema Digitalisierung zu erwarten / Kosten für Umzug nicht eingerechnet

7.2.2	Gästelenkung und Beschilderungskonzept	Überarbeitung / Weiterentwicklung - mittelfristig	zu klären / Taktiler Stadtplan: Behindertenbeauftragte / Behindertenrat, Referat V – Bauwesen / Stadtplanungsamt, Tourist-Information und evtl. weitere	mittel	Ca. 30.000,00 €	nur für Taktilen Stadtplan ohne neue Beschilderung
7.2.3	WLAN-Konzept	In Arbeit / Gespräche werden geführt - kurzfristig	Amt für Gebäudewirtschaft, Innenstadtbeauftragte, ITK, Tourist-Information	hoch	0,00 €	k. A.
7.2.4	Busparkplätze	Bestehend / Weiterentwicklung - kurzfristig	Baureferat, Stadtplanungsamt, Tourist-Information	hoch	0,00 €	k. A.
7.2.5	Wohnmobilstellplätze	Muss ausgebaut werden - mittelfristig	Baureferat, Stadtplanungsamt, Tourist-Information	mittel	0,00 €	k. A.
			Zusätzlicher Gesamtbedarf bis 2025:		476.600,00 €	

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	10650	Sonderbudget Gebäudebewirtschaftung

Anfrage:

Wir bitten um Sachstandsbericht zur Sanierung der Kellerräume im Rathaus, in welchen das Kriminalmuseum untergebracht ist.

Antwort (Rf. V/GWF):

Um die Kellerräume im Rathaus für das Kriminalmuseum zur Verfügung zu stellen, ist im 1. Schritt eine Horizontalabdichtung im darunterliegenden Gewölbekeller erforderlich, um aufsteigende Feuchtigkeit zu verhindern. Im 2. Schritt wird eine festinstallierte Beheizung realisiert. Diese Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 geplant.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
FDP	SB 10700	Sonderbudget Kommunalen Betrieb f. Informationstechnik

Anfrage:

- Erfolgt eine Rechnungsprüfung hinsichtlich der Leistungsverrechnung der KommunalBIT an die Stadt?
- Finden bei den städtischen Kunden der KommunalBIT Kundenzufriedenheitsabfragen statt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort (Rf. II/OrgA) zur Frage der „Rechnungsprüfung“**Rechnungsprüfung:**

Die IT-Leistungen von KommunalBIT werden seit 01.01.2016 der Stadt Fürth nach einem Produktkatalog der mit Verrechnungssätzen versehen ist verrechnet. Die Rechnungsstellung in Form einer Leistungsverrechnung erfolgt quartalsweise. Diese Leistungsverrechnung beinhaltet Fachanwendungen und Lizenzgebühren, die Anzahl und Kosten der Arbeitsplatzsysteme, Anzahl und Kosten des TK-Managements (Festnetz und Mobiltelefone), Mietkosten und Anzahl der Kopierer/Multifunktionsgeräte und sonstiger Geräte (z. B. Scanner u.a.). Zur Verteilung dieser Mengen und Kosten auf die einschlägigen Budgets der Ämter und Dienststellen erhält OrgA/ITK vom IT-Dienstleister KommunalBIT zusätzliche Detaillisten. Diese werden seitens OrgA auf Plausibilität geprüft (Rechnungsprüfung), aufgeteilt und mit den Ämterbudgets abgerechnet bzw. gebucht. Diese Aufteilung wird nochmals von den Ämtern (Budgetverantwortlichen) überprüft. Insofern erfolgt sogar eine „doppelte“ Rechnungsprüfung.

Antwort (KommunalBIT) zur Frage der „Kundenzufriedenheit“**Kundenzufriedenheit:****Durchführung von Kundenzufriedenheitsabfragen**

Unser IT-Dienstleister KommunalBIT führt seit 2012 im 3-Jahres-Rhythmus Online-Kundenzufriedenheitsabfragen durch. Dabei werden etwa 4.100 Anwenderinnen und Anwender zu ihrer Zufriedenheit mit den Dienstleistungen von KommunalBIT befragt.

In den Jahren 2012 und 2015 erfolgte die Befragung durch KommunalBIT eigenständig. In 2018 wurde Marktforschungsinstitut beauftragt, das neben der inhaltlichen und methodischen Überarbeitung des Fragebogens auch die Auswertung übernahm.

Ergebnis der Umfrage 2018

Von ca. 4.100 versandten „Fragebögen“ wurden etwa 1800 beantwortet. Dies entspricht einer sehr hohen Rücklaufquote von 42 %. Die Gesamtzufriedenheit liegt, auch wenn im Vergleich zu 2015 ein minimaler Rückgang feststellbar ist, mit ca. 90% auf einem sehr hohen Niveau.

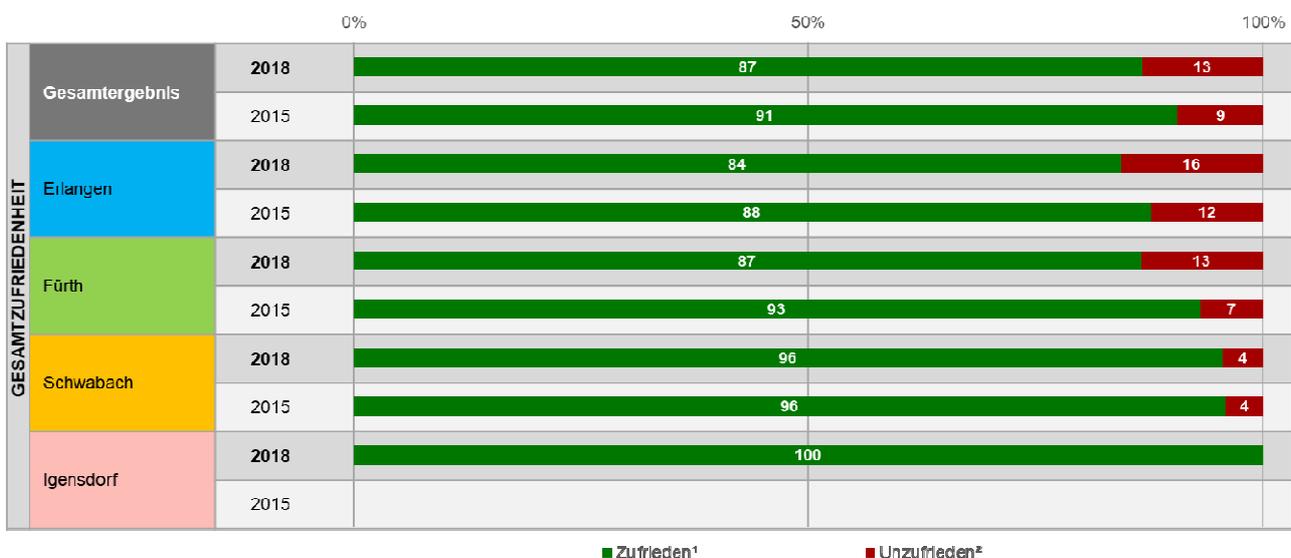
KommunalBIT wird insgesamt als außerordentlich freundlicher und kompetenter Anbieter wahrgenommen (93-98%). Verbesserungsbedarf besteht am ehesten hinsichtlich Flexibilität und Schnelligkeit (76-79%), wobei auch hier von einem vergleichsweise hohen Niveau ausgegangen werden kann.

Die Angaben zu einzelnen Servicefeldern wie z.B. IT-Ausstattung, Multifunktionsgeräte, Fachanwendungen liegen bei der Zufriedenheit mit 85 - 90% sehr weit vorne, das „Schlusslicht“ bildet der Bereich der Festnetztelefonie mit 67%. Hier ist anzumerken, dass die Einführung einer zentralen Telefonhauptanlage über alle Städte mit 4.000 Nebenstellen kurz vor dem Zeitpunkt der Umfrage abgeschlossen wurde.

Besonders hervorzuheben ist die Störungshotline und der Vor-Ort-Support. Diese wurden, was die Freundlichkeit und Fachkompetenz anbelangt, von den Nutzern mit 94-97% außergewöhnlich positiv bewertet.

Nachfolgend Auszüge / Kennzahlen zur Umfrage 2018

- **Thema:** KommunalBIT - Kundenumfrage 2018
- **Zeitraum:** 03.07.2018 - 30.07.2018
- **Methode:** Online-Befragung, anonymisiert - kein Rückschluss zum Teilnehmer möglich
- **Zielgruppe:** Anwender/-innen aus den Verwaltungsbereichen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und Markt Igensdorf
Einladungen: 4.102
- **Teilnehmer:** abgeschlossen: 1.714
nicht abgeschlossen: 126
- **Rücklauf:** 41,8%
- **Fragen:** 38 Fragen (Haupt- und Unterfragen)
inkl. zwei Antwortmöglichkeiten (Freitext);
intelligente Fragensteuerung durch Filter
- **Institut:** Rogator AG, Nürnberg





Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	20910 9000.0030.0000	Gewerbsteuer

Anfrage:

Wie jedes Jahr beantragen wir die Aufschlüsselung der Gewerbesteuer nach Branchen.

Wir bedanken uns recht herzlich für die Aufschlüsselungen der vergangenen Jahre. Diese ist nach wie vor sehr interessant, weil dadurch die Wirtschaftsstruktur von Fürth herausgelesen werden kann.

Antwort (Rf. II/Käm):

Die vorgelegte Aufschlüsselung beinhaltet alle gewerbesteuerlich erfassten Betriebe mit Gewerbesteuervorauszahlungen im Haushaltsjahr 2018. Diese Festsetzungen unterliegen permanent einer ständigen Veränderung.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird bei Branchen mit weniger als fünf Betrieben auf die Angabe des Steuerbetrages verzichtet.

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2018

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2018
A LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI			
011102	Anbau von Getreide (ohne Reis), Hülsenfrüchten und Ölsaaten (gewerblich)	1	0,00
014302	Halten von Pferden und Eseln (gewerblich)	1	0,00
014702	Haltung von Geflügel (gewerblich)	1	0,00
016102	Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen, Pflanzenbau (gewerblich)	1	0,00
016200	Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für die Tierhaltung	2	0,00
016402	Saatgutaufbereitung (gewerblich)	1	0,00
024002	Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft, Holzeinschlag (gewerblich)	1	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	8	0,00
B BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN			
081100	Gewinnung von Naturwerksteinen, Natursteinen, Kalk-/Gipsstein, Kreide, Schiefer	1	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	1	0,00
C VERARBEITENDES GEWERBE			
101100	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	3	0,00
101300	Fleischverarbeitung	14	48.188,00
103900	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	1	0,00
105100	Milchverarbeitung	1	0,00
105200	Herstellung von Speiseeis	1	0,00
107100	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	19	90.805,00
107200	Herstellung von Dauerbackwaren	1	0,00
108200	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	2	0,00
108300	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	0,00
108900	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.	2	0,00
109200	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2	0,00
110500	Herstellung von Bier	4	0,00
132000	Weberei	1	0,00
133000	Veredelung von Textilien und Bekleidung	3	0,00
139200	Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	1	0,00
139600	Herstellung von technischen Textilien	1	0,00
139900	Herstellung von sonstigen Textilwaren a.n.g.	1	0,00
141200	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	1	0,00
141300	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	2	0,00
141400	Herstellung von Wäsche	1	0,00
141900	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	1	0,00
151200	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	2	0,00
152000	Herstellung von Schuhen	4	0,00
162300	Herstellung von sonst. Konstruktionsteilen, Fertigteilen u. ä. aus Holz	9	37.536,00
162400	Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	1	0,00
171200	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	3	0,00
172200	Herstellung von Haushalts-, Hygiene-, Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier	2	0,00
172300	Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	1	0,00
172900	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	2	0,00
181100	Drucken von Zeitungen	1	0,00
181200	Drucken a.n.g.	23	46.962,00
181300	Druck- und Medienvorstufe	16	17.155,00
181400	Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	3	0,00
182000	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	2	0,00
201100	Herstellung von Industriegasen	1	0,00
201300	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	1	0,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2018

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2018
201400	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	1	0,00
201600	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	4	0,00
203000	Herstellung von Anstrichmittel, Druckfarben und Kitt	3	0,00
204200	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	3	0,00
205900	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	5	4.380,00
212000	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen Erzeugnissen	1	0,00
221100	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	2	0,00
221900	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	1	0,00
222100	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	3	0,00
222900	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	4	0,00
231100	Herstellung von Flachglas	1	0,00
231200	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	4	0,00
231900	Herstellung, Veredlung, Bearbeitung von Glas einschl. technischen Glaswaren	2	0,00
233200	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	1	0,00
236100	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	4	0,00
236400	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	2	0,00
236900	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	1	0,00
237000	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g.	9	27.925,00
239100	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	1	0,00
241000	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	2	0,00
244500	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	2	0,00
245300	Leichtmetallgießereien	4	0,00
251100	Herstellung von Metallkonstruktionen	11	212.664,00
251200	Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	1	0,00
254000	Herstellung von Waffen und Munition	1	0,00
255000	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen	6	12.904,00
256100	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	3	0,00
256200	Mechanik a.n.g.	11	-6.610,00
257310	Herstellung von Handwerkzeugen	5	43.344,00
257330	Herstellung von auswechselbaren Werkzeugen für die Metallbearbeitung a.n.g.	2	0,00
257350	Herstellung von sonstigen Werkzeugen	2	0,00
259300	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	3	0,00
259900	Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	10	33.160,00
261190	Herstellung von sonstigen elektronischen Bauelementen	6	680.423,00
262000	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	6	1.663,00
263000	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	1	0,00
265110	Herstellung von elektr. Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten	9	66.666,00
266000	Herstellung von Bestrahlungs-, Elektrotherapie- und elektromedizinischen Geräten	1	0,00
267000	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	1	0,00
268000	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	1	0,00
271100	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	4	0,00
271200	Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und Schalteinrichtungen	2	0,00
272000	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	4	0,00
273100	Herstellung von Glasfaserkabeln	1	0,00
273200	Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	1	0,00
273300	Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	1	0,00
274000	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	3	0,00
275100	Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	1	0,00
279000	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	10	47.260,00
281100	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen	1	0,00
282400	Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	3	0,00
282500	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	2	0,00
282900	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	4	0,00
284100	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	1	0,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2018

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2018
289100	Herstellung von Maschinen für Metallerzeugung, Walzwerk- und Gießmaschinen	1	0,00
289220	Herstellung von Bau- und Baustoffmaschinen	2	0,00
289400	Herstellung von Maschinen für die Textilherstellung und Lederverarbeitung	1	0,00
289900	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	12	174.729,00
291010	Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	1	0,00
292000	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	5	8.192,00
293100	Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	2	0,00
293200	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	3	0,00
309900	Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	1	0,00
310100	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	1	0,00
310109	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	1	0,00
310300	Herstellung von Matratzen	1	0,00
310990	Herstellung von sonstigen Möbeln a.n.g.	14	17.299,00
321200	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	6	6.468,00
321300	Herstellung von Fantasieschmuck	2	0,00
323000	Herstellung von Sportgeräten	4	0,00
324000	Herstellung von Spielwaren	9	1.322.420,00
325010	Herstellung von medizintechnischen Apparaten und Materialien a.n.g.	7	43.551,00
325020	Herstellung von orthopädischen Erzeugnissen	6	44.290,00
325030	Zahntechnische Laboratorien	11	46.984,00
329900	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.	17	31.007,00
331200	Reparatur von Maschinen	6	3.666,00
331400	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	1	0,00
331700	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a.n.g.	2	0,00
332000	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a.n.g.	3	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	431	3.063.031,00
D	ENERGIEVERSORGUNG		
351110	Elektrizitätserzeugung ohne Verteilung	9	2.661,00
351120	Elektrizitätserzeugung mit Fremdbezug zur Verteilung	24	32.102,00
351130	Elektrizitätserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung	78	111.041,00
351400	Elektrizitätshandel	1	0,00
352120	Gaserzeugung mit Fremdbezug zur Verteilung	1	0,00
352130	Gaserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung	2	0,00
352200	Gasverteilung durch Rohrleitungen	2	0,00
353000	Wärme- und Kälteversorgung	6	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	123	145.804,00
E	WASSERVERSORGUNG, ABWASSER- U. ABFALLENTSORGUNG, BESEITIGUNG V.		
360010	Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	1	0,00
370010	Betrieb der Sammelkanalisation	1	0,00
381100	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	7	262.413,00
381200	Sammlung gefährlicher Abfälle	1	0,00
382100	Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	6	16.251,00
383200	Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	4	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	20	278.664,00
F	BAUWERBE		
411010	Erschließung von unbebauten Grundstücken	5	919,00
411020	Bauträger für Nichtwohngebäude	2	0,00
411030	Bauträger für Wohngebäude	18	189.866,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT
Haushaltsjahr: 2018

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2018
412010	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	85	373.125,00
412020	Errichtung von Fertigteilbauten	6	11.212,00
421100	Bau von Straßen	13	5.095,00
421300	Brücken- und Tunnelbau	1	0,00
422100	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	6	10.315,00
429900	Sonstiger Tiefbau a. n. g.	1	0,00
431100	Abbrucharbeiten	11	5.518,00
431200	Vorbereitende Baustellenarbeiten	3	0,00
432100	Elektroinstallation	65	363.929,00
432200	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	77	498.337,00
432910	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	63	214.866,00
432990	Sonstige Bauinstallation a.n.g.	23	100.772,00
433100	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	24	31.246,00
433200	Bautischlerei und Bauschlosserei	27	132.673,00
433300	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	1	0,00
433310	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei	77	239.610,00
433320	Raumausstatter, Tapeziererei	2	0,00
433410	Maler- und Lackiergewerbe	55	369.405,00
433420	Glasgewerbe	6	15.474,00
433900	Sonstiger Ausbau a.n.g.	37	140.838,00
439110	Dachdeckerei und Bauspenglerei	21	102.249,00
439120	Zimmerei und Ingenieurholzbau	5	2.597,00
439910	Gerüstbau	6	1.079,00
439920	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	1	0,00
439990	Baugewerbe a.n.g.	127	161.062,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	768	2.970.187,00
G	HANDEL, INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN		
451100	Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	155	858.686,00
451900	Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	9	47.547,00
452010	Lackieren von Kraftwagen	12	62.304,00
452020	Autowaschanlagen	7	22.980,00
452030	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen, bis 3,5 t	33	263.221,00
453100	Großhandel mit Kraftwagenteilen und Zubehör	11	38.341,00
453200	Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und Zubehör	28	52.486,00
454000	Einzelhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör, Reparatur	7	34.150,00
461100	Handelsvermittlung von landw. Grundstoffen, lebenden Tieren, text. Rohstoffen	2	0,00
461200	Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	4	0,00
461310	Handelsvermittlung von Rohholz, Holzhalbwaren und Bauelementen aus Holz	1	0,00
461320	Handelsvermittlung von Baustoffen und Anstrichmitteln	8	32.382,00
461400	Handelsvermittlung von Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen	18	1.541.674,00
461500	Handelsvermittlung von Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen	19	103.870,00
461600	Handelsvermittlung von Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren	10	0,00
461700	Handelsvermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	13	616,00
461820	Handelsvermittlung von Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck	3	0,00
461830	Handelsvermittlung von Spielwaren und Musikinstrumenten	3	0,00
461840	Handelsvermittlung von pharmazeutischen Erzeugnissen, mediz. orthopäd. Artikeln	2	0,00
461850	Handelsvermittlung von kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	1	0,00
461870	Handelsvermittlung von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Musikalien	2	0,00
461890	Handelsvermittlung von sonstigen Waren a.n.g.	31	70.673,00
461900	Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	21	230.574,00
462100	Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	1	0,00
462200	Großhandel mit Blumen und Pflanzen	1	0,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT
Haushaltsjahr: 2018

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2018
462300	Großhandel mit lebenden Tieren	2	0,00
463100	Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	1	0,00
463200	Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	3	0,00
463300	Großhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten	1	0,00
463400	Großhandel mit Getränken	7	2.895,00
463600	Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	4	0,00
463700	Großhandel mit Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen	2	0,00
463890	Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln a. n. g.	9	13.770,00
463910	Großhandel mit tiefgefrorenen Nahrungsmitteln	1	0,00
463990	Großhandel mit Nahrungs-, Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	5	0,00
464100	Großhandel mit Textilien	12	75.129,00
464210	Großhandel mit Bekleidung	5	25.192,00
464220	Großhandel mit Schuhen	1	0,00
464310	Großhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen	4	0,00
464320	Großhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten	2	0,00
464330	Großhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	11	2.462,00
464420	Großhandel mit Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln	3	0,00
464500	Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	3	0,00
464610	Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen	8	321.103,00
464620	Großhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln, Dental-/Laborbedarf	6	14.844,00
464700	Großhandel mit Möbeln, Teppichen, Lampen und Leuchten	9	1.491.955,00
464800	Großhandel mit Uhren und Schmuck	5	7.434,00
464910	Großhandel mit Spielwaren und Musikinstrumenten	12	246.333,00
464920	Großhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör, Sport- und Campingartikel	7	266.657,00
464930	Großhandel mit Lederwaren, Reisegepäck, Geschenk- und Werbeartikeln	8	54.690,00
464940	Großhandel mit Karton, Papier, Pappe, Schreibwaren, Bürobedarf, Büchern	7	4.248,00
464950	Großhandel mit nicht elektrischen Haushaltsgeräten, Haushaltswaren aus Metall	3	0,00
465100	Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	3	0,00
465200	Großhandel mit elektronischen Bauteilen und Telekommunikationsgeräten	8	422.489,00
466100	Großhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	4	0,00
466200	Großhandel mit Werkzeugmaschinen	4	0,00
466300	Großhandel mit Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	2	0,00
466400	Großhandel mit Textil-, Näh- und Strickmaschinen	1	0,00
466500	Großhandel mit Büromöbeln	1	0,00
466600	Großhandel mit sonstigen Büromaschinen und -einrichtungen	3	0,00
466900	Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	24	198.494,00
467120	Großhandel mit Mineralölerzeugnissen	4	0,00
467200	Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	6	0,00
467310	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	6	51.464,00
467330	Großhandel mit sonstigen Holzhalbwaren sowie Bauelementen aus Holz	2	0,00
467340	Großhandel mit Baustoffen und Bauelementen aus mineralischen Stoffen	10	49.381,00
467350	Großhandel mit Flachglas	1	0,00
467370	Großhandel mit Sanitärkeramik	2	0,00
467380	Großhandel mit Tapeten und Bodenbelägen (ohne Teppiche)	3	0,00
467410	Großhandel mit Werkzeugen und Kleineisenwaren	6	132.905,00
467420	Großhandel mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	2	0,00
467430	Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke	4	0,00
467500	Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	3	0,00
467700	Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen	16	110.069,00
469000	Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	21	154.441,00
471100	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	38	1.000.189,00
471900	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	56	171.545,00
472100	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	14	38.307,00
472200	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	6	1.503,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2018

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2018
472300	Einzelhandel mit Fisch, Meeresfrüchten und Fischerzeugnissen	1	0,00
472400	Einzelhandel mit Back- und Süßwaren	13	85.618,00
472500	Einzelhandel mit Getränken	19	30.484,00
472600	Einzelhandel mit Tabakwaren	6	44.803,00
472900	Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	25	298.691,00
473010	Einzelhandel in fremdem Namen mit Motorenkraftstoffen (Agenturtankstellen)	11	127.564,00
473020	Einzelhandel in eigenem Namen mit Motorenkraftstoffen (Agenturtankstellen)	4	0,00
474100	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	22	72.920,00
474200	Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten	13	25.686,00
474300	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	21	7.022,00
475100	Einzelhandel mit Textilien	27	12.169,00
475210	Einzelhandel mit Metall- und Kunststoffwaren a. n. g.	11	146.289,00
475230	Einzelhandel mit Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	12	96.434,00
475300	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten	12	25.068,00
475400	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten	21	87.211,00
475910	Einzelhandel mit Wohnmöbeln	22	7.988,00
475930	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien	8	7.121,00
475990	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a.n.g.	6	3.800,00
476100	Einzelhandel mit Büchern	3	0,00
476210	Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen	8	11.347,00
476220	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln	14	28.183,00
476300	Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern	1	0,00
476410	Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör	5	1.723,00
476420	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)	7	2.754,00
476500	Einzelhandel mit Spielwaren	11	79.445,00
477100	Einzelhandel mit Bekleidung	45	132.812,00
477210	Einzelhandel mit Schuhen	5	0,00
477220	Einzelhandel mit Lederwaren und Reisegepäck	1	0,00
477300	Apotheken	28	1.723.930,00
477400	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	19	226.986,00
477500	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	18	9.045,00
477610	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln	23	272.431,00
477620	Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren	6	12.208,00
477700	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	12	119.085,00
477810	Augenoptiker	18	122.708,00
477820	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptiker)	9	20.201,00
477830	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, Briefmarken, Münzen	18	284.284,00
477890	Sonstiger Einzelhandel a.n.g. (in Verkaufsräumen)	30	87.323,00
477910	Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen	8	996,00
477920	Antiquariate	1	0,00
477990	Einzelhandel mit sonstigen Gebrauchsgütern	24	27.114,00
478100	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	6	0,00
478200	Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen an Verkaufsständen, Märkten	5	0,00
478900	Einzelhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten	1	0,00
479100	Versand- und Internet-Einzelhandel	49	132.685,00
479910	Einzelhandel vom Lager mit Brennstoffen	3	0,00
479990	Sonstiger Einzelhandel a.n.g. (nicht in Verkaufsräumen)	45	82.048,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	1470	12.673.179,00
H	VERKEHR UND LAGEREI		
491000	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	1	0,00
491900	Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	1	0,00
493100	Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	3	0,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2018

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2018
493200	Betrieb von Taxis	54	41.003,00
493920	Personenbeförderung im Omnibus-Gelegenheitsverkehr	2	0,00
493990	Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.	1	0,00
494100	Güterbeförderung im Straßenverkehr	110	248.028,00
494200	Umzugstransporte	3	0,00
502000	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	1	0,00
521000	Lagerei	4	0,00
522110	Betrieb von Parkhäusern und Parkplätzen	2	0,00
522140	Betrieb von Bahnhöfen für den Personenverkehr einschl. Omnibusbahnhöfe	1	0,00
522190	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr a.n.g.	3	0,00
522400	Frachturnschlag	3	0,00
522910	Spedition	43	131.311,00
522990	Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	15	5.479,00
531000	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	4	0,00
532000	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	21	68.473,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	272	494.294,00
I GASTGEWERBE			
551010	Hotels (ohne Hotels garnis)	13	66.537,00
551020	Hotel garnis	3	0,00
551030	Gasthöfe	14	37.967,00
551040	Pensionen	7	18.754,00
552030	Ferienhäuser und Ferienwohnungen	1	0,00
561010	Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	137	480.878,00
561020	Restaurants mit Selbstbedienung	13	44.127,00
561030	Imbissstuben u.Ä.	51	66.598,00
561040	Cafés	13	10.329,00
561050	Eissalons	4	0,00
561060	Pizzerien	1	0,00
561070	Restaurants mit asiatischem Speiseangebot	3	0,00
561080	Imbissbetriebe mit asiatischem Speiseangebot	1	0,00
561090	Döner-Imbissbetriebe	4	0,00
562100	Event-Caterer	6	20.328,00
562900	Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	13	46.775,00
563010	Schankwirtschaften	22	32.107,00
563020	Diskotheken und Tanzlokale	5	16.371,00
563030	Bars	1	0,00
563040	Vergnügungslokale	1	0,00
563090	Sonstige getränkegeprägte Gastronomie	4	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	317	840.771,00
J INFORMATION UND KOMMUNIKATION			
581100	Verlegen von Büchern	9	11.114,00
581300	Verlegen von Zeitungen	1	0,00
581400	Verlegen von Zeitschriften	4	0,00
581900	Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	5	47.312,00
591100	Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	10	11.401,00
591400	Kinos	4	0,00
592010	Tonstudios und Herstellung von Hörfunkbeiträgen	5	0,00
592020	Verlegen von bespielten Tonträgern	1	0,00
592030	Verlegen von Musikalien	4	0,00
612000	Drahtlose Telekommunikation	3	0,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2018

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2018
619010	Internetserviceprovider	2	0,00
619090	Sonstige Telekommunikation a.n.g.	7	0,00
620110	Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen	13	119.190,00
620112	Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen (gewerblich)	16	128.976,00
620190	Sonstige Softwareentwicklung	31	272.702,00
620192	Sonstige Softwareentwicklung (gewerblich)	32	1.219.511,00
620200	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	3	0,00
620202	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	68	430.641,00
620300	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte	16	73.547,00
620900	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	47	532.213,00
631100	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	5	9.461,00
631200	Webportale	4	0,00
639100	Korrespondenz- und Nachrichtenbüros	2	0,00
639900	Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	30	339.795,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	322	3.195.863,00
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN		
641100	Zentralbanken	2	0,00
641910	Kreditbanken einschließlich Zweigstellen ausländischer Banken	7	455.810,00
641920	Kreditinstitute des Sparkassensektors	1	0,00
641930	Kreditinstitute des Genossenschaftssektors	2	0,00
642040	Beteiligungsgesellschaften	109	1.732.835,00
649100	Institutionen für Finanzierungsleasing	2	0,00
649220	Leihhäuser	3	0,00
651100	Lebensversicherungen	1	0,00
651210	Krankenversicherungen	1	0,00
651220	Schaden- und Unfallversicherungen	1	0,00
661100	Effekten- und Warenbörsen	1	0,00
661200	Effekten- und Warenhandel	3	0,00
661900	Sonstige mit dem Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	68	334.289,00
662100	Risiko- und Schadensbewertung	4	0,00
662200	Tätigkeit von Versicherungsmaklerinnen und -maklern	149	627.613,00
662900	Sonstige mit Versicherungsdienstleistungen/Pensionskassen verbundene Tätigkeit	2	0,00
663000	Fondsmanagement	1	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	357	3.150.547,00
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN		
681000	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	86	495.524,00
682000	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden	303	2.476.056,00
682006	Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	6	0,00
683100	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	103	468.303,00
683200	Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	63	168.985,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	561	3.608.868,00
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHN. DIENSTLEISTUNGEN		
691022	Rechtsanwaltskanzleien ohne Notariat (gewerblich)	1	0,00
691092	Erbringung sonstiger juristischer Dienstleistungen a.n.g. (gewerblich)	2	0,00
692012	Praxen von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (gewerblich)	8	29.639,00
692030	Praxen von Steuerbevollmächtigten, Steuerberatern, Gesellschaften (gewerblich)	4	0,00
692032	Praxen von Steuerbevollmächtigten, Steuerberatern, Steuerberatungsgesellschaften	16	100.459,00
692040	Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste)	19	317.852,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2018

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2018
701010	Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften	17	1.028.806,00
701090	Sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	359	2.247.796,00
702100	Public-Relations-Beratung	4	0,00
702200	Unternehmensberatung	33	68.055,00
702202	Unternehmensberatung (gewerblich)	108	620.385,00
711110	Architekturbüros für Hochbau	1	0,00
711112	Architekturbüros für Hochbau (gewerblich)	7	49.598,00
711120	Büros für Innenarchitektur	3	0,00
711122	Büros für Innenarchitektur (gewerblich)	1	0,00
711132	Architekturbüros für Orts-, Regional- und Landesplanung (gewerblich)	2	0,00
711142	Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung (gewerblich)	1	0,00
711210	Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung	4	0,00
711212	Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung (gewerblich)	16	178.922,00
711220	Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign	9	17.276,00
711222	Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign (gewerblich)	18	184.160,00
711290	Sonstige Ingenieurbüros	2	0,00
711292	Sonstige Ingenieurbüros (gewerblich)	12	85.538,00
712000	Technische, physikalische und chemische Reinigung	20	190.187,00
721902	Sonstige Forschung/Entwicklung; Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften	10	260.439,00
731100	Werbeagenturen	102	805.936,00
731200	Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	8	26.383,00
732000	Markt- und Meinungsforschung	7	17.042,00
741010	Industrie-, Produkt- und Mode-Design	1	0,00
741012	Industrie-, Produkt- und Mode-Design (gewerblich)	3	0,00
741020	Grafik- und Kommunikationsdesign	8	0,00
741022	Grafik- und Kommunikationsdesign (gewerblich)	10	13.339,00
741030	Interior Design und Raumgestaltung	4	0,00
741032	Interior Design und Raumgestaltung (gewerblich)	7	9.648,00
742010	Fotografie	1	0,00
742012	Fotografie (gewerblich)	16	43.241,00
742020	Fotolabors	2	0,00
743010	Übersetzen	1	0,00
743012	Übersetzen (gewerblich)	3	0,00
743022	Dolmetschen (gewerblich)	2	0,00
749000	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g.	15	36.628,00
749002	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (gewerblich)	33	111.587,00
750090	Sonstiges Veterinärwesen	1	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	901	6.442.916,00
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN		
771100	Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	13	53.725,00
771200	Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	1	0,00
772900	Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	10	99.735,00
773100	Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	1	0,00
773200	Vermietung von Baumaschinen und -geräten	3	0,00
773300	Vermietung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	1	0,00
773900	Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a.n.g.	13	152.282,00
774000	Leasing von nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen	2	0,00
781000	Vermittlung von Arbeitskräften	21	172.087,00
782000	Befristete Überlassung von Arbeitskräften	13	104.821,00
783000	Sonstige Überlassung von Arbeitskräften	5	31.554,00
791100	Reisebüros	24	190.741,00
791200	Reiseveranstalter	12	27.060,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2018

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2018
801000	Private Wach- und Sicherheitsdienste	8	332.122,00
802000	Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	2	0,00
803000	Detekteien	4	0,00
811000	Hausmeisterdienste	46	107.548,00
812100	Allgemeine Gebäudereinigung	70	188.453,00
812210	Schornsteinreinigung	8	66.337,00
812290	Sonstige spezielle Reinigung von Gebäuden und Maschinen	7	976,00
812920	Desinfektion und Schädlingsbekämpfung	2	0,00
812990	Sonstige Reinigung a.n.g.	4	0,00
813010	Garten- und Landschaftsbau	23	42.146,00
813090	Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen	4	0,00
821100	Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	17	16.637,00
821900	Copy-Shops, Dokumentenvorbereitung und Erbringung sonstiger Sekretariatsdienste	9	3.614,00
823000	Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	15	144.686,00
829110	Inkassobüros	3	0,00
829120	Auskunfteien	1	0,00
829200	Abfüllen und Verpacken	7	4.986,00
829990	Erbringung von anderen wirtschaftlichen Dienstleistungen a.n.g.	75	375.872,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	424	2.115.382,00
O	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT		
851000	Kindergärten und Vorschulen	1	0,00
851002	Kindergärten und Vorschulen (gewerblich)	1	0,00
853102	Allgemein bildende weiterführende Schulen (gewerblich)	1	0,00
853200	Berufsbildende weiterführende Schulen	2	0,00
853202	Berufsbildende weiterführende Schulen (gewerblich)	1	0,00
854100	Post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht	1	0,00
854102	Post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht (gewerblich)	1	0,00
855100	Sport- und Freizeitunterricht	2	0,00
855102	Sport- und Freizeitunterricht (gewerblich)	8	3.769,00
855202	Kulturunterricht (gewerblich)	4	0,00
855300	Fahr- und Flugschulen	2	0,00
855302	Fahr- und Flugschulen (gewerblich)	4	0,00
855920	Berufliche Erwachsenenbildung	3	0,00
855922	Berufliche Erwachsenenbildung (gewerblich)	6	429,00
855990	Unterricht a.n.g.	2	0,00
855992	Unterricht a.n.g. (gewerblich)	10	26.374,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	49	30.572,00
P	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN		
861010	Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken)	5	0,00
861030	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	1	0,00
862100	Arztpraxen für Allgemeinmedizin	2	0,00
862102	Arztpraxen für Allgemeinmedizin (gewerblich)	1	0,00
862200	Facharztpraxen	2	0,00
862202	Facharztpraxen (gewerblich)	6	32.356,00
862300	Zahnarztpraxen	1	0,00
862302	Zahnarztpraxen (gewerblich)	1	0,00
869022	Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von medizin. Bademeistern	3	0,00
869032	Heilpraktikerpraxen (gewerblich)	1	0,00
869090	Sonstige selbständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen	4	0,00
869092	Sonstige selbständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen (gewerblich)	31	51.572,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT

Haushaltsjahr: 2018

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2018
871000	Pflegeheime	1	0,00
871002	Pflegeheime (gewerblich)	1	0,00
873000	Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	1	0,00
873002	Altenheime, Alten- und Behindertenwohnheime (gewerblich)	4	0,00
881012	Ambulante soziale Dienste (gewerblich)	3	0,00
889100	Tagesbetreuung von Kindern	1	0,00
889990	Sonstiges Sozialwesen a.n.g.	2	0,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	71	83.928,00
Q	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG		
900110	Theaterensembles	1	0,00
900120	Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre	2	0,00
900142	Selbständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstler	5	0,00
900200	Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	6	1.273,00
900312	Selbständige Komponistinnen, Komponisten, Musikbearbeiterinnen-, Bearbeiter	2	0,00
900332	Selbständige bildende Künstlerinnen und Künstler (gewerblich)	3	0,00
900340	Selbständige Restauratorinnen und Restauratoren	1	0,00
900352	Selbständige Journalistinnen und Journalisten, Pressefotografen	2	0,00
900410	Theater- und Konzertveranstalter	7	3.228,00
900430	Varietés und Kleinkunstabühnen	1	0,00
920010	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten	39	610.387,00
920020	Spielbanken und Spielklubs	1	0,00
920030	Wett-, Toto- und Lotteriewesen	5	2.352,00
931100	Betrieb von Sportanlagen	9	18.108,00
931200	Sportvereine	6	-79.483,00
931300	Fitnesszentren	14	19.611,00
931900	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports	11	119.051,00
932100	Vergnügungs- und Themenparks	12	40.098,00
932900	Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	28	104.438,00
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	155	839.063,00
R	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN		
941100	Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände	2	0,00
941200	Berufsorganisationen	2	0,00
949910	Organisationen der Bildung, Wissenschaft und Forschung	4	0,00
949930	Verbraucherorganisationen	2	0,00
949990	Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.	8	0,00
951100	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	6	65.356,00
952100	Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik	1	0,00
952200	Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten und Gartengeräten	2	0,00
952300	Reparatur von Schuhen und Lederwaren	1	0,00
952400	Reparatur von Möbeln und Einrichtungsgegenständen	1	0,00
952500	Reparatur von Uhren und Schmuck	1	0,00
952900	Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern	6	11.499,00
960100	Wäscherei ohne chemische Reinigung	8	71.754,00
960210	Frisörsalons	88	135.772,00
960220	Kosmetiksalons	41	4.762,00
960310	Bestattungsinstitute	7	62.239,00
960400	Saunas, Solarien, Bäder u.Ä.	9	106.210,00
960910	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.	154	334.306,00
960912	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g. (gewerblich)	131	315.941,00
960920	Prostituierte	1	0,00

GEWERBESTEUER NACH BRANCHEN AUFGESCHLÜSSELT
Haushaltsjahr: 2018

Code	Bezeichnung der Wirtschaftszweige (Branche)	Anzahl Betriebe	Gewerbesteuer Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2018
	Anzahl Betriebe gesamt / Vorauszahlungen gesamt (je Branchen-Gruppe)	475	1.107.839,00
<hr/>			
	Anzahl Betriebe insgesamt / Vorauszahlungen insgesamt	6725	41.040.908,00
<hr/>			

Anmerkung:

Die Auswertung umfasst ausschließlich gewerbesteuerlich erfasste, nicht beendete Betriebe mit Vorauszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Zu beachten ist, dass ein Unternehmen mit verschiedenen Tätigkeitsbereichen seiner Schwerpunkttätigkeit zugeordnet wird.

Umfasst eine Branche weniger als fünf Betriebe, so wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Angabe eines Steuerbetrages abgesehen.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	20910 9000.0030.0000	Gewerbesteuer

Anfrage:

Wie lautet das Rechnungsergebnis bei den Gewerbesteuereinnahmen 2018?
Wie stellt sich die Entwicklung der letzten Jahre dar?

Antwort (Rf. II/Käm):

Das finale Rechnungsergebnis 2018 liegt derzeit noch nicht vor.
2018 79.776 T€ brutto Stand 20. November 2018

Rechnungsergebnis der Vorjahre (brutto bzw. netto*)

2017 69.931 T€ brutto / 58.523 T€ netto
2016 54.794 T€ brutto / 45.650 T€ netto
2015 58.331 T€ brutto / 50.500 T€ netto
2014 58.186 T€ brutto / 48.181 T€ netto
2013 50.300 T€ brutto / 41.849 T€ netto
2012 51.008 T€ brutto / 42.475 T€ netto

* Brutto entspricht den absolut vereinnahmten Beträgen. Netto abzüglich der Gewerbesteuerumlage.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKEN	20910 9000.0030.0000 9000.8100.0000 9000.8100.1000	Gewerbesteuer Gewerbesteuerumlage Gewerbesteuerumlage (Erhöhungsbetrag)

Anträge:

Wir beantragen den Hebesatz der Gewerbesteuer geringfügig um 10 Punkte zu erhöhen. Dies würde es der Stadt Fürth ermöglichen mehr zu investieren.

Insbesondere muss in den sozialen Wohnungsbau/bezahlbaren Wohnraum und soziale Projekte investiert werden.

Zudem sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Hebesätze im Städtedreieck Nürnberg-Fürth-Erlangen gleich sein sollten, sowie langfristig das Münchener Niveau erreicht werden sollte. Trotz, oder besser gesagt wegen, des Münchner Hebesatzes ist die dortige Gewerbesteuer immens.

Auch sollten mit dem Umland Gespräche geführt werden mit dem Ziel, sich keine Konkurrenz zu machen.

Stellungnahme (Rf. II/Käm):

Aktuelle Gewerbesteuer-Hebesätze:

- Fürth (seit 2011) 440 Prozent
- Nürnberg (seit 2018) 467 Prozent
- Erlangen (seit 2013) 440 Prozent
- München (seit 1997) 490 Prozent

- Schwabach (seit 1994) 390 Prozent
- Regensburg 425 Prozent
- Würzburg 420 Prozent
- Ingolstadt 400 Prozent
- Augsburg (ab 2016) 470 Prozent

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	20940 0681.6555.0000	Planungskosten noch nicht finanzierter Bauvorhaben (GWF)

Anträge:

Alte Feuerwache: Das Gebäude der Alten Feuerwache soll nach dem Auszug der Feuerwehr rasch für eine sinnvolle Zwischennutzung umgestaltet werden. Um keine Zeit durch langwierige Planungen zu verlieren, die sich eventuell durch Personalengpässe in der Bauverwaltung in die Länge ziehen, sollen Mittel im Haushalt eingestellt werden. So sollen selbstverwaltete Initiativen und Gruppen, die die Zwischennutzung im Rahmen eines Mietvertrags antreten, unterstützt werden. Diese Mittel sind für die im Rahmen der Zwischennutzung erforderlichen baulichen Ertüchtigungen zweckgebunden (Planungs- und Umsetzungskosten). Die Bauverwaltung legt eine entsprechende Kostenschätzung vor. Aufnahme der Planungskosten in den Haushalt 2019.

Stellungnahme (Rf. V/GWF):

Um die „alte Feuerwache“ langfristig bzw. kurzfristig zu nutzen sind Bestandsuntersuchungen dringend erforderlich.

Auf Basis der Ergebnisse der Bestandsuntersuchung können erst Varianten zu weiteren Nutzungen entwickelt werden.

Unabhängig von den Ergebnissen der Bestandsuntersuchung werden mit Sicherheit auch Baumaßnahmen durchzuführen sein, die nicht durch die neuen Nutzer selbst erledigt werden können, sondern durch den Eigentümer im Rahmen der Betreiberverantwortung verantwortlich erledigt werden müssen (z.B. Schließen der Rutschstangenschächte, Herstellen einer Verkehrssicherheit im gesamten Gebäude, usw.).

Inwieweit hier das Gebäude mit seiner baulichen Struktur für verschiedene Nutzungsarten (Büro-, Kultur-, Wohnnutzung...) verwendet werden kann, kann erst in der Variantenbetrachtung erörtert werden.

Im Weiteren wurden Anfragen bzw. Bedarf von verschiedenen Initiativen und Gruppen gestellt, das Gebäude zu nutzen.

Eine Aufnahme von Mitteln im Haushalt 2019 kann nicht erfolgen, da bisher keine Kostenschätzung vorliegt und zudem das ABK auf jeden Fall noch weit ins Jahr 2020 hinein der alleinige Nutzer sein wird.